

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboonimentspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzettelungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mt., für 2 Monate 1.20 Mt., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chiefredaktion:  
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die, gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinssanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstelle 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Der deutsche Reichstag hat den Stab gebrochen über die Wahlrechtsattentäter! Auf zum Kampfe für das Wahlrecht! Unterschreibt die Petition!

Leipzig, 30. Januar.

Unter dem byzantinischen Festesrummel, dem lautertönenden Pausen- und Trompetenschall mit dem der 1. Januar 1896 als Jahrestag der 25. Wiederkehr der Gründung des deutschen Reichs gefeiert wurde, ist vielfach einem Vorsatz nur wenig Beachtung geschenkt worden, der von der allergrößter Bedeutung gerade für den arbeitenden Teil unseres Volkes ist. Wir meinen die Einbringung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich an den Reichstag. Stellt sich doch der Versuch einer Kodifikation des bürgerlichen Rechts dar als die vielleicht letzte grohartige Verhüttung der Reaktion: die Herrschaft einer kleinen Minderheit der besitzenden Klasse, der Klasse der Kapitalisten über die große Masse des Volks, die besitzlose Klasse, die Klasse der Proletarier zu bezeugen und sie für eine ferne Zukunft unverrückbar festzulegen...

Es hieße die Männer, denen die Abschaffung des umfangreichen Gesetzeswerkes oblag, überschämen, wollte man annehmen, daß sie bewußt in diesem Sinne an ihre Aufgaben gingen und sie zu Ende führten. Natürgemäß mühten sie das als Recht in dem Entwurf niederlegen, was der Klasse konform ist, aus der sie selbst hervorgegangen sind und in der sie leben und weben, der herrschenden. So erlebt denn unser ausgehendes Jahrhundert das wenig erbauliche Schauspiel, daß eine Kodifikation des bürgerlichen Rechts, die Recht für die Gesamtheit des Volks schaffen soll, der großen besitzlosen Masse, etwa vier Fünftelteilen des Volks, ihr Recht vornehmlich, sie entzieht. Statt den Partias der Gesellschaft, den Unterboten, die dringender als je in unseren Zeiten Anteil fordern an den Gütern des Lebens, wenn auch nur teilweise entgegen zu kommen durch die Schaffung eines wahrhaft vollständlichen Rechts, eines sozialen Rechts, haben sich die Redaktoren des Entwurfs damit begnügt, unter Ausscheidung des offensichtlich Veralteten das überlieferte Recht in weitestem Umfang zu konservieren. Und eben diese Konservierung der überlieferten Systeme, die, wie auch ein zünftiger Jurist, Anton Menger, in seiner überaus scharfsinnigen Kritik des ersten Entwurfs gezeigt hat, sich dar-

stellen nicht als Produkt des ganzen Volkes, sondern nur der begünstigten Volkskreise und von diesen den besitzlosen Volksklassen durch einen Jahrtausende alten Kampf aufgerichtet worden sind, ist gleichbedeutend mit der Schaffung von Unrecht für die großen Massen. An einzelnen Rechtsinstitutien des künftigen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird der Nachweis für diese Behauptung erbracht werden.

Schon die äußere Anordnung des Stoffes läßt erkennen, wie den Schöpfern des Entwurfs nicht die Gesamtheit des Volkes als solches gilt, sondern die kleine besitzende Minderheit desselben. Das System des Entwurfs schließt sich im wesentlichen dem althergebrachten der Pandektenlehre an. Auf einen allgemeinen Teil, der die Grundsätze über das Recht und die Rechte überhaupt enthält, folgt das Recht der Schuldverhältnisse, dann das Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht. Anstatt das Familienrecht, welches in der Hauptfache Rechtsfälle über die Ehe, das wechselseitige Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, und über die Vormundschaft enthält — Instituten an welchen alle Kreise des Volkes, Besitzende wie Besitzlose, teil haben —, dem Vermögensrecht voranzustellen, welches einmal die Rechtsverhältnisse an den Sachen (Sachenrecht) und dann die Rechtsverhältnisse zwischen Person und Person, die Forderungsrechte (Recht der Schuldverhältnisse) zum Gegenstand hat und welches eben dadurch den unlösbarlicharen Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen begründet, haben die Redaktoren die umgekehrte Reihenfolge beliebt. Und wiederum ist es charakteristisch, daß sie innerhalb des Vermögensrechts das Sachenrecht, welches die Rechtsfälle über das Eigentum und die ihm ähnlichen dinglichen Rechte enthält, dem Recht der Schuldverhältnisse, dessen Gegenstand Handlungen, Leistungen sind, die in der Hauptfache das Verschaffen von Eigentum, ein Geben im streng juristischen Sinne des Wortes bezeichnen, nachgestellt haben. Daß das Familienrecht dem Vermögensrecht folgt, bezeugt deutlich genug, daß innerhalb der kapitalistischen, „göttlichen“ Ordnung noch geherrschter als die Familie, die doch die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen soll, das Eigentum ist. Wenn dann wieder im Vermögensrecht statt der

natürlichen Reihenfolge das Recht der Schuldverhältnisse an erster Stelle steht, so deuten alle diese äußeren Momente schon darauf hin, daß der Entwurf im wesentlichen ein den Zwecken des mobilen Kapitals, das sich im Großhandel und Großindustrialismus am deutlichsten manifestiert, angepaßtes Recht darstellt.

Den Interessen der besitzlosen Klassen wäre am wenigsten gedient, wollten wir uns in unserer Kritik des Entwurfs einzeln und allein auf den rein sozialistischen Standpunkt stellen und demgemäß den Entwurf, da er den sozialistischen Rechtsideen auf seinem Gebiete gerecht wird, vielmehr gegenseitig von den innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung geltenden privatrechtlichen Anschaulungen ausgeht, von vornherein verwerfen. Eine solche Politik der reinen Negation würde nicht verhindern, daß der Entwurf mit seiner einseitigen Begünstigung der besitzenden Klasse Gejagt wird. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, die vielen Härten der Gesetzesvorlage darzulegen und für ihre Entfernung nachhaltig einzutreten, und die Vorlage, soweit dies bei dem Widerstand der Herrschenden von heute möglich ist, mit sozialistischem Geiste zu durchdrücken.

Gleich dem heute geltenden Privatrecht steht auch das Vermögensrecht des Entwurfs auf den Prinzipien des Privateigentums, des Erbrechts und der Vertragsfreiheit. Wie steht es heute mit letzterer namentlich in dem Gebiete des für das arbeitende Volk so wichtigen Rechts der Schuldverhältnisse? Während der Entwurf bei allen den Rechtsinstitutien, bei denen sich Angehörige der besitzenden Klassen oder doch Personen gleicher Lebensstellung gegenüberstehen, wie bei der Ehe, Vormundschaft etc. die Vertragsfreiheit entweder ganz ausgeschlossen hat oder doch, wie im Sachenrecht, das doch in der Hauptfache nur die Besitzenden berührt, wesentlich beschränkt hat, proklamiert er volle Vertragsfreiheit im Recht der Schuldverhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß diese Freiheit nur eine solche der Besitzenden ist, daß sie im Grunde gleich kommt einer schrankenlosen Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starke. Stände der Entwurf den Besitzlosen gleich freundlich gegenüber wie den Besitzenden, so hätte er auch auf dem Gebiete des Rechts der Schuldverhältnisse

## Seuilleton.

Mädchen verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Madame Verhaes ließ die Füße auf den Teppich gleiten, schlenderte den Papagei, der ob solcher Behandlung gekränkt aufkreischte, weit von sich auf das Sofa und sprang auf. Sie trat mit ein paar großen Schritten ans Fenster, riß ein feines Spitzentäschlein aus ihrem Gürtel hervor und zerrieß nervös daran herum. Dann schüttelte sie ärgerlich den Kopf, daß die Schildpattnadel heranslog und die ganze goldene Pracht des Haars bis fast zu den Hüften herunter den grünen Samt überstülte.

„Insam ist es!“ knirschte sie, die weißen Zähne fest aufeinanderbeißen. „Der Schlingel will mit mir vor seinen Schuhameroden prahlen, und dazu soll ich mich hergeben! Ich habe einen Prinzen zu meinen Füßen schwachten lassen, weil er mir zu sad war, und jetzt soll ich nach der Peife dieses . . . äh, ich will nicht mehr — ich will nicht!“

Sie stampfte heftig mit dem Fuß auf und dabei entglitt ihr der zierliche, gestickte Pantoffel. Sie hob den Saum ihres Gewandes auf und schlenderte erst den einen, dann den anderen Pantoffel, hart auflachend, von sich.

Sie waren fast der Alten an die Nase geslogen, wenn sie sich nicht rechtzeitig geduckt hätte. Der eine fiel auf den Schreibtisch und warf eine Rippfigur aus Terracotta

herunter. Die Alte hob die Pantoffeln und das Figürchen ätzend auf und trat dann auf Madame zu und flüsterte mit boshaftem Lächeln:

„Die Launen kommen mir jetzt zu oft. Ich bitte, mein Engel, sei kein Kind! Das Kleid nicht mehr in gewissen Jahren. Wie alt sind wir jetzt? Vierunddreißig, nicht wahr? Nun ja, freilich, wir sind ja immer noch schön — aber, wir müssen doch schon ein bissel Kunst anwenden. Es ist gerade die Zeit, in welcher die soliden älteren Herren anfangen schwierig zu werden — aber für die grünen Jungen die beste. Na, und dann — welcher vernünftige Mensch läßt denn den Speeling in der Hand fliegen, wenn die Taube auf dem Dache noch gar nicht einmal zu sehen ist!“

„Pack mich zufrieden mit Deiner Weisheit!“ brauste Madame Verhaes auf. „Das ganze Leben widert mich an. Lange soll es so nicht mehr fortgehen, das weiß ich. Ein paar Jahre höchstens noch, dann bin ich eine gute Partie oder ich lebe von meinen Renten. Pack auf, wie ich heute liebenswürdig sein werde! Haha! Der Goldsohn soll es bereuen — mit einem solchen Streich zu spielen!“

„Ich bitte Dich, mein Engelchen! Es wird schon lustig werden. Er hat sich's tödlich was kosten lassen, heute.“

„Er hat es seinem Alten was kosten lassen, willst Du sagen!“ versetzte die schöne Frau schnippisch. „Ganz recht so, das macht mir Spaß — die alten Schwindler bluten lassen. Wenn ich heute den Jungen die Treppe hinunterwerfe, dann klingelt morgen der Alte bei mir und bittet unterthänigst um die Ehre meiner näheren Bekannenschaft.“

Sie löste ihren Gürtel, halte hastig das weite Samtgewand auf, zog es aus und warf es über den nächsten Stuhl. Stolz reckte sie ihre üppig schlanken Gestalt empor, hob mit

den über dem Nacken verschlungenen bloßen Armen den prachtvollen Haarwuchs auf und schüttete die goldenen Strähnen, daß sie wie ein dichter Schleier die herrlichen Schultern und den halb entblößten Busen bedeckten.

„Ich denke, wir sind doch noch nicht so ausschließlich auf die Spazien angewiesen,“ tief sie übermüttig. „Wenn Du meinen Stern nicht mehr traust, schöne Seraphine, dann kannst Du ja zum Ersten kündigen. Tanten sind immer billig zu haben.“

Die Alte schluckte ihren Ärger hinunter, setzte eine äußerst freundliche Miene auf, streichelte zärtlich den vollen weißen Arm ihrer Schutzbefohlenen und zog sie dann mit Schmeichelworten in das anstoßende Schlafzimmer hinein, wo längst alles zur Toilette bereit lag.

Madame Verhaes setzte sich vor dem großen venetianischen Spiegel nieder und begann sich langsam mit einem elfenbeinernen Kamm das Haar zu sträuben. Die Alte sah ihr ungeduldig zu und machte sich unterdessen an einem ganz neuen hellseidenen Foulardkleide zu thun.

„Pack das nur ruhig wieder weg, geliebte Tante,“ sagte die Schöne gleichmütig. „Heut' wird nichts Ausgeschrittenes verabreicht. Hole mir das Schwarzeidene mit den Perlen heraus!“

„Das alte Schwarzeidene?!“ krachte Tante Seraphim entrüstet. „Ujesse, Du kannst doch nicht in Trauer kommen mein Engel!“

„Doch, doch, ich habe sehr viel Ursache, in Trauer zu kommen. Wir können ja sagen, Deine Großmutter ist plötzlich gestorben.“

Alle Einwendungen der Alten verfingen nicht, Madame Verhaes beharrte starrköpfig auf ihrem Willen. Erst als das Schwarzeidene über das prachtvolle Himmelbett ausbreitete dalag, lächelte sie befriedigt und überließ ihren

Die Vertragsfreiheit einschränken, der Willkür der Beteiligten gewisse Grenzen ziehen müssen.

Dass gerade auf dem Gebiete, wo vornehmlich sich der Klassenkampf abspielt, freier Elbbogenraum gelassen ist für die Anerkennung und Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse, ist schon bezeichnend genug für den Geist, der den ganzen Entwurf bestellt.

## Politische Übersicht.

Die Wahlrechtsverkümmerei sahen gestern auf der Antragsbank, der deutsche Reichstag hat auf das entschiedenste sein Urteil über das gegen die letzten Volksrechte geplante Attentat gefällt.

Der geschäftsmäßig verlief zuerst die Erörterung über den schon zweimal vom Hause angenommenen Niederschen Antrag auf besseren Schutz des Wahlverfahrens.

Genosse Wlos aber, der unsere Zustimmung zu dem Antrag aussprach, freiste schon das Demagogentum, das des deutschen Volkes Palladium, das Wahlrecht, anfasst wolle und geheite dabei die Umlaute der sächsischen Wahlrechtsfeinde.

Dann erschien der schwäbische Centrumsführer Groeber auf dem Platz und demonstrierte durch sehr entschiedene Darlegungen zu Gunsten des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Den Zuhörern und Zuhörerinnen warf er das gesüngelte Wort Bißmarks, das jedes Dreiklassenwahlrecht brandmarkt, das Wort vom elendesten alten Wahlsysteme entgegen.

So erschien die Debatte mehr und mehr Farbe und Leben und gestaltete sich am Ende zu einer haarscharfen Kritik des Dreiklassenwahlrechts, das gebührend an den Pranger gestellt und in seiner hässlichen Wölze aufgedeckt wurde.

Genosse Schoenlaub ging zum direkten Angriff auf die sächsische Wahlrechtsverkümmerei über und rief denn auch, nachdem er unverhohlen und rücksichtslos die Gemeinschädlichkeit der reaktionären Umlaute dargelegt, die sächsische Landtagsmehrheit samt der Regierung in das richtige Licht gerückt und das Sonst und Jeht, 1866 und 1896, hervorgehoben hatte, den sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Hohenholz auf die Tribüne.

Der Entdecker des „Zwells“ fügte zu seinen alten Ruhmesstagen eine neue; denn ohne Schild verließ der Herr Graf wieder das Schlachtfeld. Der Graf Lindenau der Diplomatie, der erleuchtete Staatsmann, erklärte, dass er von einer Wahlrechtsverschlechterung nichts wisse, und erst als ihm das Gedächtnis geschrägt ward, besann er sich und zog sich dann unter nicht enden wollender Heiterkeit zurück.

Das war der einzige „Verteidiger“, der der Politik der Polizeisäkerei beistand. Keine Partei im Hause sprang für die Wahlrechtsverkümmerei ein, die Nationalliberalen ließen ihren Schill, die Konservativen ihren Mehnert und Aldermann im Stich. Niemand nahm sich derer an, die mit freiem Handgelenk fünfundneunzig Prozent der sächsischen Landtagswähler, die breite Masse des werktätigen Volkes, politisch ächten wollen.

Gerichtet waren sie durch die Debatte, den Stab über sie brach die Abstimmung, die eine große Mehrheit für den Niederschen Antrag ergab.

Gerade da wir unter dem Zeichen der Scharfmacher dahinschleben, da die Staatsreicher von oben leck und lecker auftreten, gerade jetzt, so war die Absicht des Reichstags, soll die Notwendigkeit des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts erst recht mit doppelter Energie betont und empfohlen werden.

Aus der Hölle der Wahlrechtsdiskussion kamen die Reaktionäre der Bismarckwirtschaft in das lohende Fegefeuer Auerischer Polemik. Unser Antrag zum Vereins- und Versammlungsrecht gab Genossen Auer die herrliche Gelegenheit, mit der Sächserei auf das gründlichste abzurechnen. In einer Rede, die mit Auerischen Humor getränkt war, fiel Schlag auf

schönen Kopf den geschicktesten Händen der Alten, die mit großer Geschwindigkeit eine ziemlich einfache, aber sehr kleidame Frisur herstellte.

Innenhalb weiterer zehn Minuten war dann mit Hilfe von viel Puder und ein wenig Rot das Dinergesicht fertig und das Kostüm von gelbem Atlas geschnürt.

Tante Seraphine streifte eben vorsichtig den Kleiderrock über die Frisur, als es im Vorzimmer Klingelte. Sie überließ ihre Gebieterin sich selbst und eilte hinaus.

Der Lohndiener hatte inzwischen schon geöffnet und war den Herren behilflich, in dem engen Vorzimmerchen abzulegen. Die Alte hatte gerade noch Zeit, das Bärenfell über der Chaiselongue zurechtzuziehen und die Stühle an ihren Platz zu stellen, als auch schon Siegmar Goldstückler ins Zimmer trat, gefolgt von den Herren Graf Benkenstein, Szwantowsky und Jürgensen.

Siegmar Goldstückler hatte sich einen Hauptspaz ver- sprochen von dem starken Erstaunen seiner Herren Kommis- sionen, wenn ihnen die Prachtgestalt seiner schönen Freundin entgegentrete würde, wenn sie, die Schleppe des neuen Foulardkleides mit leisem Nascheln über den Smyrnateppich nachschleifend, ihm die nackten klassischen Arme mit sühem Lächeln entgegenstreden würde — Musketaires bis über die Elbogen natürlich — mit den kostbaren goldenen und silbernen Fesseln an ihren Handgelenken ein liebliches Ge- läut vollführend — und die geblendet Sinne gänzlich verwirrt durch all die Herrlichkeit, die der sehr tiefe und spitze Ausschnitt ihrer Taille ahnen ließ.

Siegmar selbst, der feiste Bierbengel, hatte sich nach dem höchsten Pfiff in Gala geworfen, um sich neben Madame Verhaes mit Ehren sehen lassen zu können. Full dress jaquet\*

\* Salondress.

Schlag gegen die Herrlichkeiten des sächsischen Polizeiregiments, das in der Auslegung des berufenen Vereinsgesetzes Unbeschreibliches vollbringt.

Die Leipziger Polizei wurde ob ihrer Auflösung der Wahlrechtsliga sorgsam gewarnt, und die Verbotskunst des Bürgermeisters von Pegau fand in Auer einen trefflichen Dolmetsch.

Vor der weitesten Offenlichkeit wurde gestern die sächsische Reaktion einer durchschlagenden Kritik unterworfen, die Tribune des Reichstags verleiht diesem Strafgericht die allerweiteste Verbreitung.

Hier gibt es keinen Ausschluss der Offenlichkeit, in alle Welt dringen die bösen Reichstagserichte, die großen Kreise derer außerhalb Sachsen, die bisher von den Manövern der Wahlrechtsfeinde nur wenig gehört, werden aufmerksam gemacht. Die Sächserei steht im Armeniuslinderhende da, erlappt in ihrer schlotternden Angst vor der Sozialdemokratie, gezeichnet als Werkzeug der Stummenschen Politik, als Avantgarde der Feinde des Reichstagswahlrechts.

Best steht eines, dass nach Graf Hohenholz Erklärung ein fester Plan der sächsischen Regierung noch nicht vorliegt. Sind die Tränen sauer?

Das deutsche Volk ist gewarnt, und die sächsischen Reaktionäre werden nicht im Trüben fischen können.

Werden sie aus den gestrigen Debatten lernen?

## Deutsches Reich.

Zum neuesten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Bundesrat hat, ehe er den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches an den Reichstag gelangen ließ, eine Reihe von Veränderungen an der zweiten Lesung vorgenommen, die von sozialdemokratischen Gesichtspunkten dictiert eine Art Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu bilden geeignet sind. Diese Veränderungen rufen allgemeine Überraschung hervor, um so mehr, als der Bundesrat in der Vorlage an den Reichstag diese neuen und erweiterten Bestimmungen als Neuerungen zu bezeichnen vergessen hat. Amtsgerichtsatz Jastrow hat sich die Mühe genommen, die beiden in Betracht kommenden Entwürfe zu prüfen und veröffentlicht nun einiges darüber in der Sozialen Praxis.

Die viel gefahdeten Vorschriften über die „juristischen Personen“ (Vereine) sind in der jetzigen Vorlage noch verschlechtert. Zu den religiösen, politischen und sozialpolitischen Vereinen, welchen auf Einspruch der Verwaltungsbehörde die Eintragung in das Register versagt werden muss, sind jetzt noch die Vereine getreten, welche Zwecke „der Erziehung und des Unterrichts“ verfolgen.“

Um die Tragweite dieser Bestimmung zu zeigen, führt Jastrow als Beispiel das Bestreben nach Gründung freier Universitäten an und meint:

„So sehr wir dafür eintreten, alle Unterrichtsfragen unter sozialpolitischem Gesichtspunkt zu betrachten, so unmöglich wäre es, nach dem herrschenden Sprachgebrauch, einen Verein für Universitätsgründung unter die sozialpolitischen Vereine zu rubrizieren. Der schwierigen Aufgabe aber, diesen Verein wie jeden, dem man das Leben sauer machen möchte, unter den Begriff des „politischen“ Vereins zu bringen, wäre eine übelwollende Behörde auf Grund des neuesten Entwurfs überhoben; sie könnte ohne weiteres Einspruch erheben und damit dem Verein die privatrechtliche Grundlage seiner Verwaltungsordnung entziehen. Die Behörde könnte ferner jeden Kaufmanns- oder Arbeiterverein, jeden Rauchklub und jede Liedertafel, die ohne ausdrückliche Statutenbestimmung jene Universitätsgründung unterstützen, auflösen!“

Noch viel näher liegt, dass mit der erwähnten Bestimmung alle Arbeiterbildungsvereine oder -Schulen, Vereine, die sich mit Jugendunterricht beschäftigen, wie die freien Religionsvereine, getroffen werden sollen.

Eine noch einseitigere Bestimmung findet sich im Vor- und Versammlungsrecht beim Abschnitt Pflegeschafft. Dort findet sich die vollständig neue Bestimmung:

„Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen für einen vorübergehenden Zweck zusammengebracht worden, so kann zum Zwecke der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die zu der Verwaltung und Verwendung berufenen Personen wegfallen sind oder

mit seidenen Aufschlägen, eine Tuberose im Knopfloch, unendlich tief ausgechnittene Weste, das glänzend und breitstiel gefärbte Hemd mit einem einzigen großen Brillantschlüssel in der Mitte geschlossen, unendlich weite farrierte Hosen, rotseidene Strümpfe und ganz schmale, holländische Schlitzenhosen ähnliche Lackschuhe, die gelben Glacees in den Claque geklemmt, ein Bipsel des rotsiedenen Schnupftuches aus den Busen hervorlugend, das ungefähr ein Glas an einem breiten Seidenbande vor dem Bauche bauend, eingehüllt in eine Wolke altermodernster Düfte — das war Siegmar Goldstückler, der Hausherr und Gastgeber im Festgewande!

Er konnte sich ein leises Donnerwetter nicht verkneifen, als statt seiner königlichen Hulden die alte Hexe mit ihrem lieblichsten Lächeln und ihren schiefsten Knänen ihnen entgegengetreten kam. Er sah sich ein wenig scheu nach seinen Freunden um. Richtig, alle Grade des Entsetzens waren in ihren Wänen vertreten, und der edle Pole wisch sogar mit weit aufgerissenen Augen bis an die Thür zurück, um sich mit einem Sprunge in Sicherheit zu bringen, sobald dieser niedliche Drache anfangen würde, Feuer zu speien.

„Darf ich die Herrschaften bekannt machen,“ näherte Herr Goldstückler. „Fräulein Seraphine Guglheimer, die liebenswürdige Tante von Madame — Herr u. s. w.“

Seraphine Guglheimer kniete nach allen Seiten hin und dann krähte sie mit äußerst gezierdem Lächeln:

„Madame Verhaes wird gleich erscheinen. Sie bittet, nur einen Augenblick zu entschuldigen, sie hat wieder so schrecklich an ihrer Migräne gesessen, dass sie nicht früher an ihre Toilette denken konnte. Sie gestatten, dass ich mich zurückziehe, um ihr behilflich zu sein.“

„Bitte,“ sagte Goldstückler kurz und ungernig mit einer enklasenden Handbewegung.

wenn diesen Personen gegenüber ein wichtiger Grund für die Entziehung der Verwaltung und Verwendung vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.“

Und worum diese Neuerung? Weil sie nach Ansicht des Bundesrats ein neuerdings mehrfach hervorgekommene Bedürfnis erhebt? Das Bedürfnis kennen wir: angehört der Unmöglichkeit einer gesetzlichen Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht man der unbekannten Sozialdemokratie und ihrer Verhütung am öffentlichen Leben auf vermögensrechtliche Weise beizukommen. Welcher schändlichen Behandlung gehen alsdann alle freilebenden, boykottierenden Arbeiter entgegen, wie vernichtet für eine Partei kann diese Bestimmung zu Wahlzeiten angewandt werden, indem die für Wahlzwecke aufgebrachten Gelder aus irgend einem nebensächlichen Grunde ihrer regelmäßigen Verwaltung und Verwendung durch die Behörde entzogen werden!

Und alle diese neuesten Bestimmungen von dieser eminenten Tragweite sind über das große Werk ganz versteckt zerstreut. Denn wer sucht in dem „Allgemeinen Teil“ und in dem Vor- und Versammlungsrecht nach Bestimmungen, die ein Ausnahmegesetz nicht nur gegen die Arbeiterklasse und ihre politische Vertretung, sondern gegen alle der jeweilig herrschenden Klasse gerade missliebigen Richtungen des politischen Lebens sind?

## Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

8. Vor den Schranken der Mainzer Strafkammer stand am 29. Januar der aus Marienwerder gebürtige, in Mainz wohnende Bierwirt Rudolf Pauly, angeklagt der Majestätsbeleidigung. Pauly und seine Frau standen im Sommer vorigen Jahres vor dem Schöffengericht wegen Misshandlung ihres Dienstmädchen und wurden beide zu je 15 Mark Geldbuße verurteilt. Pauly geriet über das Urteil in Zorn und schrieb an das Polizeiamt einen Brief, worin er den Schuhmann weil der falsche Zeugenaussage beschuldigte und verlangte, dieser solle die Hälfte der Gerichtskosten bezahlen. Dies führte ihn vor die Strafkammer, die ihm wegen Beamtenbeleidigung und Erpressungsversuchs acht Tage Gefängnis distanzierte. Infolge dieses Urteils geriet Pauly auf neue aus Band und Band und schimpfte weißlich auf die Polizei und auf den Kaiser. Als er später mit seinem Dienstmädchen die üblichen Differenzen bekam, entließ er es plötzlich, worauf ihn dieses wegen Beleidigung des Kaisers der Polizei denklagte. Auch in der Verhandlung blieb das Mädchen unter Eid bei seiner Aussage, während der Angeklagte alles bestritt. Der als ärztlicher Gutachter verkomme Kreisarzt Dr. Walser erklärte den Angeklagten für einen unverbeserlichen Alkoholisten, der, weil er glaubte, dass ihm Unrecht geschehen, an jedem Tage in eine so hochgradige Erregung geraten sei, dass er seiner Sinne nicht Herr und nicht im Stande gewesen, die Tragweite seiner Worte zu erkennen. Das Gericht nahm die Schuld des Angeklagten als erwiesen an, trog des schlechten Gewissens der Denunziantin, auf deren alleinige Aussage sich die Klage stützte, sprach ihn aber dennoch infolge des ärztlichen Gutachtens frei und legte der Staatsklasse die Kosten zur Last.

\* Berlin, 30. Januar. Der Blötenkoller ebbt. Die Geschichte von einer Konzentralkrisis, die angeblich bevorstehten sollte, weil Hohenlohe gegen die unerlässlichen Marineforderungen protestierte, sind verstimmt. Aber das Centrum, so zeigt die Germania, sein leitendes Blatt, ist offenbar bereit, viel, sehr viel der Marineforderungen, wenn auch nicht die Mittel zur famosen „Weltpolitik“ zu willigen. Der Hamburgische Korrespondent schreibt offiziell, eine nächste Folge aller Gerichte, Bischläge und Projekte sei eine sehr unerfreuliche. „Wie von verschiedenen, durchaus zuverlässigen Seiten gemeldet wird, ist die Unruhe auch in den Reichstag gedrungen und hat die Opposition gegen die im Etat enthaltenen sehr mäßigen Forderungen für neue Schiffe „scharf“ und die unentschlossene Elemente stigmatisch gemacht. Man befürchtet, dass nach Einstreichen der Billigung ihrer Etatsätze die Regierung mit neuen Ansprüchen auf den Plan treten würde. Nun will man sich die Sache recht genau und gründlich überlegen. Es sei ein Widersacher gewachsen, der ernste Sorge um das Schicksal des Marinetcats im Reichstage verursachte. Wie die Stimmung nach den dem Hamb. Korr. gewordenen Informationen im Reichstag ist, „wird die Reichsmarineverwaltung gut thun, sofort bei Beginn der Beratung des Marinetcats in der Kommission klar und bestimmt fundzuthun, dass sie mit den nebstehenden Plänen des blinden Übereifers nichts zu thun hat, sondern sich im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren hält.“

Sobald sie hinaus war, platze Käst Jürgensen los: „Dunnerstag, dee Olsh is good! Dee kann so bliwen! Sagradamente!“ fluchte er spanisch.

Szwantowsky beeilte sich, ihm auf polnisch beizustimmen und der Graf packte gar den duftenden Gastgeber mit festem Griff im Genick und räunte ihm zu:

„Mensch, in welche Hexenküche hast Du uns gelockt! Vor der minnt ja des Teufels Großmutter Neizaus! Ich bringe keinen Bissen herunter, wenn die mir bei Tische gegenüber sitzt! Kottsdonnerwetter nochmal! Ich glaube, bei der schlägt kein Rattengift an, sonst würde ich ihr mit Wonne welches in die Suppe streuen.“

„Sagen Sie mal: ist die Familienähnlichkeit stark ausgeprägt?“ höhnte Jürgensen.

Und sogar Szwantowsky schwang sich zu einem Witz auf, indem er anfragte, ob man ihm nicht die Tante Seraphine für einige Sommermonate als Vogelscheuche ausleihen könnte.

Goldstückler war wütend und bemühte sich doch trampfhaft, es sich nicht merken zu lassen. Er verbogte sich tief vor dem grinsenden Polen, der auf seinen Witz so stolz war, dass er ihn immer noch weiter ausspielen wollte, und sagte mit ironischer Höflichkeit:

„Ich wollte Sie ganz ergebenst ersuchen, Fräulein Guglheimer zu Tisch zu führen.“

Der gute Pan stand mit offenem Munde einen Augenblick wie erstarrt, und da er nicht wusste, was er antworten sollte, machte er stumme Reh und entstieß mit einem einzigen großen Schritt über die Schwelle in das Vorzimmer hinaus. Mit Hallo und Gelächter stürzten die anderen ihm nach, um seine Flucht zu verhindern. Es gab eine scherhaftige Balgerei zwischen den drei jungen Herren, wobei es Püsse und schlechte Witze regnete. (Fortsetzung folgt)

Auch die Post wiegelt jetzt ab und meint, daß die Auslassungen für den weiteren Ausbau des schwimmenden Flottematerials keineswegs mit den Absichten an leitender Stelle übereinstimmen. Die Frage des weiteren Ausbaus der Flotte habe zur Zeit noch keineswegs eine feste Form angenommen. Auch in absehbarer Zeit werde vorderhand gar nicht daran zu denken sein, mit feststehenden Plänen auf diesem Gebiete hervorzutreten. Ein neuer Plan sei nicht von heute auf morgen auszuarbeiten. Andererseits liege kein Grund vor, sich frühzeitig durch bestimmte Angaben zu binden. —

Die Agrarier und der preußische Landwirtschaftsminister werden sich bald versöhnen. Beim Etat des Landwirtschaftsministeriums interpellierten gestern die Linken des Abgeordnetenhauses v. Hendebrand, Graf Strachwitz und v. Puttkamer-Plautz den Landwirtschaftsminister, was er noch Ablehnung des Antrages kannte für die „nördliche Landwirtschaft“ zu thun gedenke. Erst nachdem v. Puttkamer-Plautz den Minister gefragt hatte, ob er die Vertreter der Landwirtschaft im Abgeordnetenhaus Monologe halten lassen wolle, erhob sich Frhr. v. Hammerstein zu einer fast einstündigen Rede, die ein Rückszug vor den Agrariern war. Der Minister erklärte abermals, er habe sich seiner Zeit gegen die Handelsverträge gesträubt, und suchte die Rechte insbesondere damit zu beruhigen, daß er ausführte, die Linke stände ihm nur negierend zur Seite, aber niemals bei positiven Vorschlägen. —

Die Nachricht von der Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von Italien wird von der Nord. Allg. Blg. als „auf Erfüllung beruhend“ bezeichnet. —

Im Reichsanzeiger liest man: Die Kölnische Zeitung bringt in ihrer Nummer 80 vom 26. Januar 1896 eine Korrespondenz aus Baltimore, betreffend die Kriegsbranchbarkeit der neuen amerikanischen Kleinkalibergewehre, in welcher aus dem Bericht eines fremdländischen Generals über die Wirkung solcher Gewehre u. a. nachstehendes Beispiel angeführt wird: „In Deutschland mache man jüngst eine ähnliche Erfahrung. Ein Soldat, der seinen Sergeanten in Magdeburg bewußt und ermordet hatte, war zum Tode verurteilt worden. Daß jede Regel der zum Vollstreckung befahlene Abteilung kan, und dennoch versuchte der Verwundete zu entfliehen. Der kommandierende Sergeant schoss ihm noch eine Kugel durch den Kopf, aber der Tod erfolgte auch dann noch nicht. Der Sergeant lud wieder, und erst eine Kugel, die direkt hinter dem Ohr eindrang, führte den Tod herbei. Er hatte neuen Schußwunden erhalten. Kein Wunder, daß die Geschichte dieser Urteilsvollstreckung von den Behörden unterdrückt wurde.“ Diese Mitteilung ist völlig erfunden. Bereits seit langer Zeit — jedenfalls seit Anfang der 1850er Jahre — hat im Frieden die Vollstreckung der Todesstrafe an einem preußischen Soldaten durch Erschießen nicht mehr stattgefunden. Das Militär-Strafgesetz vom 20. Juni 1872 bedroht mit der militärischen Todesstrafe (durch Erschießen) überhaupt nur solche militärischen Verbrechen, die im Felde begangen sind; begeht ein Soldat im Frieden ein nichtmilitärisches Verbrechen, das mit dem Tode bedroht ist, so wird die Todesstrafe durch Enthaftung vollzogen. —

Graf „Phil“ Eulenburg, Votschreiter in Wien, auch als „Trubadour“ bekannt, hat zum Geburtstage des Kaisers eine Tischrede gehalten. Er sagt darin: „Freuen wir uns des Kaisers, der mit tiefs deutschem Empfinden das deutsche Wesen begreift, der so oft zu mir und anderen äußerte: „Die Kraft Deutschlands liegt in seinen Fürsten und in der Eigenart der deutschen Stämme.“ In dieser Eigenart sieht der Kaiser das Volkwerk gegen den Umsturz und die Anarchie.“ Dieser Graf „Phil“ aus dem Stamm der Eulenburg, der mächtigen Jagdschlosspolitiker, gehört zu den „kommenden Männern“. —

Die vorläufige Zusammenstellung der Matrikulabeträge, die für 1896/97 anzubringen sind, ergibt als Schlüsselzahl 413318110 Mtl., gegen das Vorjahr 17318043 Mtl. mehr.

Es wird immer schöner. In der famosen Strafsache gegen Unbekannt sind bereits zehn Redactoren und Angeklante des Vorwärts für Freitag als Zeugen nach Moabit geladen. Das kann gut werden. Ob ein Beugniszwang in Disciplinarsachen gesetzlich zulässig sei, ist in Theorie und Praxis streitig. Zu § 3 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung, der die Sanktion der Strafprozeßordnung auf Strafsachen beschränkt, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, war ausdrücklich in der Begründung erklärt: „Außer dem Bereich der Strafprozeßordnung bleiben zunächst die Disciplinarstrafen . . .“ Eine Reihe deutscher Gerichte hat deshalb den Beugniszwang, wie ihn die Strafprozeßordnung regelt, als unanwendbar in Disciplinarsachen bezeichnet. Das Kammergericht hat die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen. Der Strafprozeßrechtliche Beugniszwang sei in Disciplinarsachen „analog“ anzuwenden.

Unter den „Zeugen“ befindet sich übrigens selbst unser Genosse Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, der erst am 17. Januar, also an demselben Tage, als der wahrscheinlich in Betracht kommende Gnadenersatz aus dem Armee-Verordnungsblatt bereits im Vorwärts veröffentlicht war, aus Plönsee entlassen wurde.

Über die Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse schreibt Rechtsanwalt Staub, der Verfasser des bekannten Kommentars zum Handelsgesetzbuch, in der Deutschen Juristenzeitung: „In der Rechtsprechung nehmen die Majestätsbeleidigungs-Prozesse in Besorgnis erregender Weise überhand. Selbst der preußische Justizminister hat diese Thatsache zugegeben und besonders die Verfolgung so vieler unüberlegter Majestätsbeleidigungen“ bedauert. Ein solcher Zustand giebt zu denken, und es erscheint durchaus erwähnenswert, wenn von mancher Seite angezeigt wird, die Verfolgung der Majestätsbeleidigung von der Ermächtigung etwa des Justizministers oder des Reichsfanzlers abhängig zu machen. Warum soll dem Träger der Krone versagt sein, was kein Privatmann missen möchte: die Freiheit, selbst zu erwägen, ob eine Anerkennung im stande ist, seine Ehre zu verleben, und selbst zu bestimmen, ob der Beleidiger verfolgt werden soll oder nicht? Dürfte es auch der Würde des Staatsoberhauptes nicht entsprechen, ihm persönliche Antragstellung zuzumuten, so würde doch die Einholung einer Ermächtigung bei seinem ersten Berater ein empfehlenswerter Ausweg sein.“ Dieser Vorschlag wird wohl ein frommer Wunsch bleiben.

z. Breslau, 29. Januar. Wie man in Preußen diejenigen Blätter behandelt, die nicht bedingungslos alles vor trefflich finden, was von Behörden und einzelnen Beamten gegen die Sozialdemokratie unternommen wird, davon weiß neuerdings die Breslauer Zeitung, ein angesehenes freiminniges Blatt, ein Liedchen zu singen. Genannte Zeitung hatte im Oktober

v. J. auf die damals in Breslau zahlreich auftretenden Typhus-Erläuterungen aufmerksam gemacht. Diese für die gesundheitlichen Verhältnisse der Großstadt sehr bedenklichen Erscheinungen ließen den erschöpften Wunsch sonst werden, das über die Angelegenheit vorhandene amtliche Material größeren Kreisen zugänglich zu machen und die Redaktion der Bresl. Blg. wunderte sich daher an das Breslauer Polizei-Präsidium mit dem Eruchen, ihr das vorhandene amtliche Material über die Zahl der Erkrankungen bzw. über die Einschleppung der Krankheit aus slawischen Dörfern zur Verfügung zu stellen. Zum allseitigen Erstaunen wurde dies Eruchen von dem Polizeipräsidenten Dr. Bienko jedoch mit dem Bemerkten abgewiesen, „er hätte keinen Anlaß, einem Blatte wie der Breslauer Zeitung, das noch jüngst, gelegentlich des sozialdemokratischen Parteilages, die Maßnahmen der Polizei derartig besprochen und eine derartige Haltung der Behörde gegenüber eingenommen habe, auch noch amtliches Material zur Verfügung zu stellen. Eines oder das andere: vereinigen lasse sich das nicht!“ Gegen diesen unseren Breslauer Polizeipräsidenten ganz vortrefflich charakterisierenden Bescheid erhob das abgewiesene Blatt eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten von Breslau, in der ausgeführt wurde, daß durch eine derartige Praxis die Mitteilung amtlicher Nachrichten von allgemeinem, besonders auch sanitärem Interesse an die Presse herabgedrückt werde zu einer Art Belohnung für politisches Wohlverhalten und zu einer Benachteiligung politisch ungleicher Organe. Der Regierungspräsident beantragte diese ansichtlich begründete Beschwerde ganz kurz dahin, „daß er nicht in der Lage sei, in berechter Angelegenheit sachlich etwas Weiteres zu veranlassen.“ Darauf wandte sich das Blatt an den preußischen Minister des Innern, damals Herr von Kölle, mit einer ebenfalls sehr ansichtlich begründeten Beschwerde und nun hat es von dem neuen Minister, Freiherrn v. d. Stecke, den kolonialen Bescheid erhalten, „daß er keine ausreichende Veranlassung fände, eine Abänderung des Bescheides des Regierungspräsidenten einzutreten zu lassen“. Das Blatt meint, diese beiden Bescheide seien keine Antwort auf die erhobenen Beschwerden, man wisse immer noch nicht, ob denn die vorgebrachten Behörden des Polizeipräsidenten die Begründung der Verweigerung des amtlichen Materials billigen oder nicht billigen. Uns dürfte wohl kein Zweifel darüber kommen, daß das schneidige Vorgehen des Breslauer Polizeipräsidenten von seinem Vorgesetzten voll und ganz gebilligt wird, man mag das nur einem immerhin doch bürgerlichen Blatte gegenüber nicht ganz ungemein aussprechen.

Lehe, 29. Januar. Wegen einer am Sarge des im Duell gefallenen Vorwärtskapitäns Mittler gehaltenen Leichenzug vor dem Pastor Schädel in Lehe, der die Verkehrtheit des Duells aus Gottes Wort gestreift hatte, die Militärseelsorge gekündigt worden. Da aber kein anderer Pastor in Lehe, Geestemünde und Bremerhaven unter diesen Umständen diese Seelsorge halte übernehmen wollen, hat man sie nunmehr, dem Hannov. Sonntagsblatt zufolge, dem Pastor Schädel von neuem angeboten, und dieser hat sich auch bereit erklärt, sie weiter zu übernehmen.

S. Ans Hessen, 29. Januar. Der hessische Landtag tritt bereits am 4. Februar wieder zusammen. Einen seiner Hauptberatungspunkte bildet der Antrag des Abgeordneten Haas-Offenbach, das in Hessen bestehende Weinsteuergesetz, das seit 5 Jahren suspendiert ist, gänzlich abzuschaffen, wogegen der Finanzausschuss der Zweiten Kammer in seiner national-liberalen Mehrheit empfiehlt, das Gesetz beizubehalten und dessen Ertrag, 300000 Mtl., wieder in das Budget einzustellen.

Der Wirt-Verband des Großherzogtums hat eine rege Agitation dagegen eingeleitet und hält im ganzen Lande Versammlungen ab. Begreiflich ist die gegen diese ungerechte und speziell die Wirt-Brüdersteuer gerichtete Agitation, wenn man erwägt, daß bei der letzten Abstimmung im April 1894 sich nur eine einzige Stimme Mehrheit gegen die Einstellung des Steuervertrags in das Budget ergab. Die Mehrheit bestand aus 7 Nationalliberalen, 5 Deutschfreisinnigen, 5 Ultramontanen, 3 Sozialdemokraten und 2 Antisemiten, zusammen 21 Abgeordnete gegen eine Minorität von 21 nationalliberalen Stimmen. Fünf Abgeordnete fehlten damals, zwei Sitze waren erledigt, weil deren Abgeordnete, unsere Genossen Kramer und Orbig, durch Beanstandung ihrer Mandate an der Abstimmung nicht teilnehmen konnten. Die Konstellation steht für diesesmal derart, daß, wenn nicht wieder wie vor drei Jahren, im gegebenen Moment einige nationalliberale Männerseelen umfallen, das lästige Gesetz endgültig begraben wird.

München, 29. Januar. Die neue Verordnung des Kriegsministers über das militärische Begrüßun der Vorgesetzten an öffentlichen Orten knüpft an die jüngsten Vorgänge im Brühlerbräu an und spricht sich gegen die Überreibung des Grüßens aus; sie empfiehlt Einfachheit des Grüßens. Es soll vermieden werden, daß man an den Vorgesetzten in einer Weise herankomme, welche allgemeines Aufsehen erregt. Wenn der Vorgesetzte den Grüßenden nicht gleich bemerkt, darf dieser weitergehen. Über leichtere Fehler im Grüßen soll hinweggesehen, störendes Aufsehen, z. B. durch Trittmachen etc., eine reinliche öffentliche Korrektur des Grüßens, namentlich das Grüßegescritum und Bestätigung des Publikums vermieden werden.

### Österreich-Ungarn.

Zemberg, 29. Januar. Während eines Festes, das zu Ehren des Ministerpräsidenten Badeni, des ehemaligen Statthalters von Galizien, im hiesigen Rathause von den dankbaren Schachzissen, den Jüngern, gefeiert wurde, veranstalteten die Arbeiter große Wahlrechtskundgebungen. Und dann? Nun, dann „muß“ die Polizei blank ziehen. 10 Personen wurden verhaftet. Die Polizei „muß“ ja immer . . .

### Frankreich.

#### Der Tonkindswindel.

# Paris, 28. Januar. In Sachen des Tonkindswindels haben bereits Haushaltungen stattgefunden, vorläufig in den verschiedenen Wohnungen des ehemaligen Redakteurs des Matin, Alfred Edwards, des Vertrauensmannes der tonkineseischen Opium-pachtgesellschaft. Edwards diente als Vermittler zwischen der Schwindelgesellschaft und dem Kolonialamt. Es handelt sich um die bereits gemeldeten Expressionsmanöver, mit deren Hilfe die Gesellschaft der Staatsfalle 2200000 Franken abgemogelt hat.

Der 29. Januar brachte neue Angriffe in Pariser Blättern gegen den Präsidenten Faure, weil er angeblich dem früheren Herausgeber der Zeitung Matin, Edwards, als er noch Staatssekretär der Kolonien war, verschiedene Nachrichten beigebracht. Borsen-Spekulationen in Tonkinwerten gegeben habe.

Mehrere Blätter beschuldigen Faure, an den Spekulationen teilgenommen zu haben. Der Präsident erklärte, diese Presseangriffe unerwidert lassen zu wollen, da die eingeleitete gerichtliche Untersuchung die Grundlosigkeit der Beschuldigung ergeben werde.

### Belgien.

Vilsele, 29. Januar. (W. T.-B.) Die Kammer hat endgültig das Alkoholgesetz mit 86 gegen 2 Stimmen angenommen. 19 Sozialisten enthielten sich der Abstimmung.

### Italien.

Aus Abyssinien kommt böse Kunde. Oberst Galliano mit seinen Leuten, den Verbündeten Makales, ist nach seiner Kapitulation nicht frei geworden, sondern dient samt seiner Kolonne dem schläfrigen König Menelik als Geisel. Die Abyssiner besaßen die Garantie der als Geisel mitgeführten gefangenen Kolonne Gallianos, um mittlerweise einen Plantenmarsch auszuführen, der einen Vorstoß gegen die Kolonie Erythräa bedeutet. Der Offensivmarsch Meneliks, so schreibt eine italienische Militärwochenzeitung, ist in strategischer Hinsicht ein Sieg für ihn, der sich nicht so leicht wieder gut machen läßt. Das abyssinische Heer ist den Italienern gerade an der Rose vorübermarschiert, ohne daß General Baratieri angreifen konnte. Eine Schlacht steht bevor.

### Großbritannien.

#### Greater Britain!

Am 29. Januar fand die konstituierende Versammlung der Britischen Reichsliga statt, deren Vorsitz der Herzog von Devonshire übernommen hat. Die Hauptziele der Liga sind die Sicherung einer dauernden Einheit des Reiches, die Förderung des Handels zwischen dessen einzelnen Teilen und die Herbeiführung einer Abänderung derjenigen Verträge, die dem Abschluß wechselseitiger Handelsvereinbarungen zwischen den verschiedenen Teilen des britischen Weltreiche entgegenstehen.

So beluden die britische Bourgeoisie ihr Streben nach dem britischen Weltreich größten Stils, dem „Größeren England“, kurz nach dem Ende des deutschen Kaisers: „Größeres Deutschland!“

### Bulgarien.

Der Versuch des Prinzen Ferdinand, den Papst durch einen Besuch zu Gunsten der „Umlaue“ des Prinzen Boris umzustimmen, scheint mißlungen zu sein. Bulgariens Thronsucht ist doch eine Umlaufung wert.

### Russland.

„Teilung der Türkei“ und andere Geschichten. Die Russische Telegraphen-Agentur kann aus „autorisierten Quellen“ versichern, daß die von gewissen Organen der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über angebliche Pläne einer Teilung der Türkei oder eines Bündnisses zwischen Russland und der Türkei nicht die geringste Begründung habe. Man möchte wohl „teilen“, aber der Streit um die Bente würde einen Weltkrieg entfesseln.

Die türkische Botschaft in Paris erklärt formell die Meldung aus London von angeblichen Verhandlungen zwischen der Türkei und Russland für unrichtig.

### Südafrika.

#### Eine Proklamation von Dom Paul.

Das Neuland-Bureau meldet aus Pretoria unter dem 27. Januar: Im Hinblick auf die Absichten verschiedener Gesellschaften, ihr Land ihre Goldgruben zu schließen, erließ heute der Präsident vom Transvaal, Krüger, eine Proklamation des Inhalts, es lägen genügende Gründe zu dem Verdachte vor, daß die beabsichtigte Schließung der Minen den fortwährend ungeheuren Bemühungen, welche in letzter Zeit plazagierte hätten, zur Last zu legen sei. Eine so willkürliche Schließung der Minen müsse den Inhabern der Aktien Schaden zufügen und hindere die Entwicklung der Minenindustrie. Deshalb erklärte er, daß die Regierung wie früher nachdrücklich fortfahren werde, eine friedliche Entwicklung der Minenindustrie sicher zu stellen. Ein jeder, der versuchen werde, diese Entwicklung zu stören, werde der schärfsten geistlichen Strafe verfallen. Jeder, der sich des Aufruhrs oder des ungeschicklichen Widerstandes gegen die Regierung in den Goldfeldern schuldig mache, werde außerdem seiner Rechte und seiner Habe verlustig gehen. Die Regierung sei vorbereitet, den Ertrag an Arbeitsträgern in den Goldfeldern durch eingeborene Arbeiter zu erleichtern.

Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.

### Sociale Rundschau.

b. Essen, 29. Januar. Die hiesigen Bauhandwerker (Schreiner, Maler und Zimmerleute) sind gesonnen, zum kommenden Frühjahr in eine Bewegung einzutreten. Es handelt sich dabei nicht so sehr um Aufhebung des Lohnes, als um Normierung einer bestimmten Arbeitszeit. Die Baudämme sind aber auch hier unter aller Mühe. Wie in dem kleinsten Brühwinkel herrscht hier im Bausach noch vielfach ein „patriarchalischer Verhaltens“, d. h. insofern patriarchalisch, als der Meister „seinen“ Gesellen „erlaubt“, seine Arbeitszeit so lange auszudehnen, wie es ihm beliebt. Arbeitsordnungen und Weisstände an den Bauten herrschen hier, die schon des ältesten Weisstandes gegen die Meinung beschäftigt haben. Wie alle Städte im Ruhrrevier ist Essen kolossal gewachsen und der Bauschwund steht hier in schönster Blüte. Ganze Straßenreihen entstehen in einem Jahre, und wie die Bauten aufgeführt werden, das spottet jeder Beschreibung. Man spricht so viel von der Größe der Amerikaner, Städte aus dem Boden zu zaubern, und hat für die saloppe Baudenkmethode die Bezeichnung „amerikanisch“ erfunden. Na, hier in den Centren des Kapitals werden die Amerikaner noch überstiegelt, unsere „Bruchbauten“ legen hierfür Zeugnis ab.

Zur Lage der Intearbeiter. Der Verein deutscher Industrieller beschloß, zur Beschränkung der noch immer vorhandenen Übererzeugung die Garantiezeitung um 5 Proz. die Gewerbeerzeugung um 2% Proz. zu verringern. Da durch die früher schon erfolgte zehnprozentige Einschränkung der Arbeitszeit der tatsächliche Lohn der in der Industrie beschäftigten Personen entsprechend zurückging, so wird der neue Beschluß um so niederschlagender wirken: bedeutet er doch entweder weitere Verkürzung der Arbeitszeit und damit des Lohnes bei gleichbleibender Arbeiterzahl oder aber gänzliche Entlassung eines gewissen Prozentsatzes Arbeiter.

Hierzu zwei Beilagen.

Die denkbar grössten Vorteile bietet mein alljährlich nur einmal stattfindender und nur kurze Zeit dauernder

# Inventur-Räumungs-Verkauf.

Unter den vielen spottbilligen Angeboten seien nur einige erwähnt:

**Glacé- u. Schwedische Handschuhe**  
früher: Mk. 4.50 — Mk. 1.90  
**jetzt:** 2.75, 2.25, 1.75, 1.25, **1.00**

**Glacé-Handschuhe mit Futter**  
Krimmer mit Leder, Waschleder  
früher: Mk. 5.50 — Mk. 1.90  
**jetzt:** 3.50, 2.75, 2.25, 1.75, **1.25**

**Ball-Handschuhe**  
früher: Mk. 4.50 — Mk. 0.95  
**jetzt:** 2.25, 1.75, 1.25, 0.75, **50**,  
jetzt: 1.00, 0.75, 0.50, **25**,  
für Damen und Kinder  
früher: Mk. 1.90 — 1.25

Wollene Handschuhe  
gewirkt und gestrickt  
früher: Mk. 2.40 — 0.50  
**jetzt:** 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, **25**,

**Seidene Tücher, Hosenträger, Regenschirme,  
Reisemützen, Strümpfe, Socken, Oberhemden,  
Kragen, Manschetten**

und andere bisher geführte Nebenartikel

**zur Hälfte der früheren Preise**

und darunter.

**Havelocks**  
früher: Mk. 38.— bis Mk. 16.50  
**jetzt:** 25.50, 19.50, 16.50, 13.50, **10.50**

**Krawatten**  
in allen Façons, bessere Qualitäten  
früher: Mk. 3.50 — Mk. 0.50  
**jetzt:** 1.75, 1.50, 1.25, 0.75, 0.50, **25**,

**Hohenzollern-Mäntel**  
früher: Mk. 47.50 — Mk. 22.50  
**jetzt:** 37.50, 28.50, 22.50, 19.50, **13.50**

Petersstr.  
**Nr. 36**  
(Juridicum).

Sämtliche Waren sind  
von bekannt guter Qualität.  
Umtausch findet nicht statt.

# Conrad Grau

Petersstr.  
**Nr. 36**  
(Juridicum).

Die früheren und die jetzigen  
Preise sind an jedem Gegen-  
stande deutlich vermerkt.

Mittelstraße  
Nr. 11 **Römischer Hof** Gauchaer Str.

Empfiehlt den geehrten Vereinen und Gewerkschaften meine freundlichen Lokalitäten zur geselligen Verwaltung.  
500 Personen fassend, mit großen Neben-Zimmern, passend zu

Christliche Feierungen, Wintervergnügen, Gesellschafts- und Familienfestlichkeiten, Versammlungen &c. &c.

Speisen und Getränke vorzüglich.

Es lädt ergebnist ein [2685]

NB. Besichtigung der Lokalitäten kann jederzeit stattfinden.

Th. Polze.

Sonnabend den 1. Februar a. c. beginnt der Ausstoß meines

# Bockbieres

Kronen-Brauerei, L.-Czernowitz.  
Bruno Ermisch.

**Zum Georgengarten, Georgenstr. 14**

empfiehlt kräftigen Mittagstisch à 40 Pf. Abonnenten werden  
gesucht. Auch ist daselbst ein schönes Vereinszimmer frei.

Querstr. 24 Restaurant Hermann Wanderer Querstr. 24

empfiehlt seinen als vorzüglich anerkannten Mittagstisch inffl. Suppe 50 Pf.  
H. Großherz. Lager, echt bayerisch Exportbier. Schöne rauchfreie Gast-  
und Frühstücksstube. Jeden Freitag Schlachtfest, abends frische  
Gallertschüsseln, sowie Sonnabends Schweinsknochen. [40]

**Culmbacher Hof, Böttcherbergässchen 11.**

Jeden Tag Schweinsknochen, dazu ein feines Wein Culmbacher.

**Gesellschaften und Vereinen**

empfiehlt meinen kleinen Saal für  
Festlichkeiten aller Art. Ergebnist W. Spiess, Seburgstraße.

Restaurant O. Schindler Kräftiger Mittagstisch bei uns. Unterhaltung zu 50 Pf.  
Sternwartenstraße 18. inffl. Bier. Täglich Freikonzert von vorm. 11 Uhr ab.

**Gesellschaftshaus** Volkshallen.

Krenzstrasse 14. Von heute ab Bockbier nebst Bockwürstchen.  
gleichzeitig empfiehlt Saal und Gesellschaftszimmer mit  
Pianino zur Vernunft.

Ausgekämmte Haare kaufen H. Klaus, Nürnberger Str. 37.

Verantwortlicher Herausgeber: Rich. Lipinski in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinrich in Leipzig.

**M. Kemski**  
6 Nürnberger Str. 6  
(neben der Hirsh-Apotheke)  
empfiehlt ein großes  
Lager in  
Taschen-Uhren  
Regulatoren  
und Weckern  
wie auch seine Reparatur-  
Werkstätte u. s. w.  
1 neue Uhr-Weder . 1.— wt.  
1 neue Uhr-Kapself . 15 " "  
1 neues Uhr-Glas . 10 " "  
1 neuer Uhr-Zeiger . 10 " "  
1 neuer Uhr-Ring . 10 " "  
1 neuer Uhr-Schlüssel . 05 " "  
10 Prozent Rabatt für Abonnenten  
der Leipziger Volkszeitung.

Gr. Auswahl präm. Harzer Kanarievögel,  
Geißbauer, Wild-, Reiter-, Charlie, Eierbröt,  
hoch. Sommer-Blübi, 5 Pf. 1.4., Et. 18.4.,  
Mallesteler, Weißl., Ital. Goldfisch 15 Pf.  
Empf. M. Kraft, Vogelfutterhdg., Poststr. 18.

Freitag und Sonntag  
**Pantheon. Große Ballmusik.**

Speisen und Getränke wie bekannt.  
Ergebnist lädt ein Gustav Grosse.

**Drei Mohren, Leipzig-Änger.**

Morgen Freitag den 31. Januar  
**Großer Maskenball.**

Der Maskenball selbst stellt eine Nacht in Konstantinopel dar. Sämtliche Räume  
des großen Etablissements sind fürstlich im türkischen Stile dekoriert und großartig  
ausgestattet. Noch nie dagewesene Überraschungen. Von 7 Uhr ab ununter-  
brochenes Konzert von 2 Musikören. Punkt 11 Uhr **Grosse Fest-  
Polonaise** mit darauf folgender Prämierung der schönsten Herren-  
und Damen-Mädchen. [730]

Verklärt niemand, den hochauflauten Abend zu genießen und beide sich Wette-  
zu Löben. Kölche und Kellner in bewährten Händen, bei Speisen und Getränken  
selinen Preisabschlag. Vorzugsliste für Herren 75 Pf. sind zu haben in der  
Cigarrenhandlung von Herrn Lindner, Würzener Straße 16, und im Börsen-Etablissement.

Zu allem lädt freundlich ein Hochachtungsvoll H. Grau.

**Bierausschank der Bergbrauerei Möckern.**

Hente und folgende Tage  
**Ausschank von Bockbier.**

Es lädt ganz ergebnist ein Gustav Albert.

**Terrasse, L.-Kleinzschocher.**

Freitag den 31. Januar 1896  
**Großer Maskenball.**

Ununterbrochenes Konzert von 2 Musikören.  
Um 1/2 11 Uhr Festpolonaise und Prämierung der elegantesten Herren-  
und Damen-Mädchen. Erster Preis eine goldene Dameuhru und verschiedenes.

Einlass 1/6 Uhr.

Fahrverbindung die ganze Nacht.

Es lädt ergebnist ein [751] H. Döppling.

**Ein Rind wird ausgepfundet, à Pf. 60 Pf.**

Schweinefleisch, à Pf. 58 Pf. Hammelfleisch, à Pf. 60 Pf.

**Lindenau, Hermannstrasse 18.**

**Inventur-Ausverkauf**

im Internationalen Schuhwaren-Haus

Reichsstrasse Nr. 18. Richard Müller.

# 1. Beilage zu Nr. 24 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 30. Januar 1896.

## Reichstag.

26. Sitzung vom 29. Januar 1896. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die erste event. zweite Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag.

Abg. Alcieri beschränkt sich angesichts der Besetzung des Hauses (ca. 17 Mitglieder im Saale) auf eine kurze Erwähnung des Antrags Barth-Nicert betr. Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag.

Abg. Nicert beschränkt sich angesichts der Besetzung des Hauses (ca. 17 Mitglieder im Saale) auf eine kurze Erwähnung des Antrags Barth-Nicert betr. Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag.

Abg. Nicert beschreibt sich angesichts der Besetzung des Hauses (ca. 17 Mitglieder im Saale) auf eine kurze Erwähnung des Antrags Barth-Nicert betr. Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag.

Abg. Wassenmann (nall): Auch wir werden dem Antrage zustimmen, da die Erfahrungen in der Wahlprüfungskommission die Sicherung des Wahlgeheimnisses auf diesem Wege zur Notwendigkeit machen. Der badische Entwurf hat nicht nur die Wahlausweise, sondern auch die sogenannte Duntelkammer, den Hofstaat für die Förderung des Stimmzettels in das Couvert, adoptiert.

Abg. Schäbler (B.): Ich glaube für die Zentrumspartei dieselbe Erklärung ab. Sicherung der geheimen Abstimmung habe sie stets für alle politischen Wahlen verlangt, desgleichen auch für die Kommunalwahlen, wenn auch hier vielleicht diese oder jene Garantiemaßregel aus lokalen Rücksichten modifiziert oder ganz bei Seite gelassen werden könnte. Jedner gilt die neuen Auslassungen des früheren Ministers Herrfurth über dieses Wahlrecht in zustimmendem Sinne.

Abg. v. Stumm (Bp.) bestreitet, daß der Antrag die volle Wahlfreiheit garantire. Gewisse Elemente würden nach wie vor auch die Heimlichkeit der Wahl zu durchbrechen wissen. Man braucht bloß die nicht mit allen Formlichkeiten vertrauten Arbeiter u. dergl. zu veranlassen, auf den Stimmzettel auch ihren eigenen Namen zu setzen, um ganz genau zu erfahren, wie dieser oder jener Wähler gestimmt habe. Eine absolute Sicherung des Wahlgeheimnisses sei also auch auf diesem Wege nicht zu erreichen. Besser wäre es, zu dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung von 1890 zurückzutreten, die offene Stimmabgabe einzuführen, also die geheime abzuschaffen.

Abg. Blos (soz.): Wenn auch die badische Regierung auf den Boden des Antrages tritt, so lehnen und doch die Vorgänge in Sachsen, wessen wir uns unter Umständen von den Regierungen zu versetzen haben. Daher ist es von Wohl, wenn sich die große Mehrheit des Reichstages für den Antrag ausspricht. Herr v. Stumm legt heute eine Sanftmuth an den Tag, die an ihm neu ist. Abänderungsanträge, die die Basis des Reichs-Wahlrechts erschüttern würden, hat er wohl bloß deshalb bisher nicht gestellt, weil dieselben ganz ausgeschlossen sind; er hat aber doch erst vor kurzem seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß jedem Sozialdemokraten das Wahlrecht abgesprochen werden müsse. Es ist uns mit dem Antrage nicht um eine Demonstration zu thun, aber doch nur um eine solche gegen das Demagogentum drausen im Reiche, welches auf gewaltfauem Umsturz des geltenden Rechtes hinarbeitet.

Abg. Börker-Raufeld (Reform-P.): Wir wollen nicht, daß der Volkswillen, wie bisher oft geschehen, gefälscht werde, und stimmen deshalb für den Antrag, der aber vielleicht noch rechtssichernde Änderungen bedarf, auch nach der Seite des passiven Wahlrechts ergänzt werden sollte, auch die Frage der Abgrenzung der Wahlkreise behandeln könnte. Wir sind für Verabsiedlung des Antrags durch die Wahlprüfungs-Kommission.

Abg. Beck (Bf. Bp.) ist gegen diese Erweiterungen, die den Zweck des Antrages leicht vereiteln, ja seine Annahme gefährden könnten. Herr v. Stumm habe bei seinen Ausführungen die Überwachung der Stimmabgabe durch die Sozialdemokraten im Auge; diese sei aber noch lange nicht so schlimm, wie die vielfach vorkommende Thatstache, daß die Fabrikherren sich die Stimmzettel ihrer Arbeiter vorwerfen lassen.

Abg. von Wolszlegier-Gilsenburg (Pole): Auch wir werden für den Antrag stimmen, vor allem auch, damit dem polnischen Volke die Wahlfreiheit gewahrt werde.

Nachdem Abg. Gröber (B.) entgegen den Abg. Blos und Börker für schleunige unveränderte Annahme des Antrages gesprochen und für das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht als das am meisten in politischer Hinsicht sicherlich wirkende Wahlrecht eingetreten ist, auch das Urteil des Fürsten Bismarck über das Dreiklassen-Wahlsystem als das widerfindestigste Wahlverfahren gilt und schließlich darauf hingewiesen hat, daß auch in Württemberg die Regierung damit umgeht, in der Richtung des Antrages den Kammer eine

Vorlage zu machen, nimmt

Abg. Windfuß (Reform-P.) Veranlassung, auf die größeren Wahlbeeinflussungen amtieller Kreise bergh näherr zu eingehen, um die Notwendigkeit des Antrages darzuhun, der ohne Kommissionsberatung sofort zum Beschluss erhoben werden müsse, um denselben, die ständig am Reichswahlrecht rütteln (Widerspruch und Heiterkeit rechts), in etwas das Handwerk zu legen.

Abg. Schoenau (soz.): Thatsächlich beabsichtigten in Sachsen die Konservativen und Nationalliberalen im Bunde mit der Regierung ein unerhörtes Utterat auf das dortige Wahlrecht, welches sie durch das preußische Dreiklassenwahlsystem ersehen wollen. Solcher hätten dieselben Parteien und die Regierung sich gegen ein indirektes Wahlrecht und gegen eine Klasseneinteilung erklärt; heute sei die Stimmlösung umgeschlagen; aus bliecher Furcht vor den Sozialdemokraten proklamieren die Adermann, Mehnert und Schill den Umsturz des bestehenden Wahlrechts und die Regierung stimmen ihnen zu. Bei den sächsischen Ordnungsparteien habe Herr v. Stumm mit seiner Schlesienpolitik gelehrte Schäfer gefunden.

Präsident v. Buol mahnt von weiteren Abschweifungen ab, worauf der Redner mit der Aussforderung, den Antrag einstimmig anzunehmen, schließt.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Hohenholz: Die sächsische Regierung weiß von diesen Abichten nichts. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sollte aber das sächsische Wahlrecht geändert werden, so sind die Sozialdemokraten schuld (erneutes Lachen links), denn sie haben das Wahlrecht angegriffen.

Abg. Graf zu Limburg-Stirnitz wendet sich gegen den Abg. Windfuß, der von ungesehlicher Wahlbeeinflussung der Amtsverwalter und Großgrundbesitzer gesprochen. Es sei doch selbstverständlich, daß die Aufsässigen im Kreise Dels-Wartenberg lieber ihren verdienten langjährigen Landrat v. Kardorff als einen horgelaufenen Agitator wählen. Bandtags- und Reichs-Wahlrecht ergänzen sich gegenseitig; man darf nicht einseitig eines von beiden in Angriff nehmen, wodurch die bestehenden Machtverhältnisse in Staat und Reich einseitig ver-

schen werden würden. Der Antrag Barth sei auch an sich unpraktisch.

Abg. Schoenau (soz.): Graf Hohenholz weiß also hier in Berlin nicht, was in Dresden geschieht. Ich habe das sächsische Wahlrecht nicht als das Ideal, auch nicht als etwas Vorzügliches, aber doch als etwas Ehrliches angesehen.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Hohenholz: Dann stellt sich der Vorredner in Gegensatz zu seinen sächsischen Parteigenossen. Diese haben in zwei oder drei Sessions-Anträgen auf Änderung des sächsischen Wahlrechts gestellt, und darauf ist in jener denkwürdigen Sitzung der sächsischen zweiten Kammer die Erklärung erfolgt, die der Vorredner im Sinne hatte. Ob es

zu ändern, ist mir nicht bekannt.

Abg. Bludenzwald: Die im Wahlkreis Dels-Wartenberg aufgetretenen Redner meiner Partei waren keine hergelaufenen Männer; sie blicken auf einen Stammbaum zurück, auf den sie stolz sein können, sie haben unter ihren Vorfahren keine Strauchritter! (Große Unruhe und Lachen rechts, Handelsfeste auf der Tribüne zur Rechten des Präsidiums.)

Abg. Lieber (B.): Ich muß entschuldigen, daß ich protestiere, daß von einer gegenseitigen Ergänzung des preußischen und Reichs-Wahlrechts gesprochen wird. Ich brauche bloß darauf zu verweisen, daß die Konservativen und in Preußen bei der Sklavereiform zwar mitwirken ließen, und aber bei der Änderung des Wahlgesetzes, welches die notwendige Ergänzung dazu war, vollständig im Stich gelassen haben, so daß die Wirkungen des Dreiklassenwahlsystems zu ungünsten der breiten Massen verschlechtert sind und sie hier gleichwohl ihre Wirkung zur Verbesserung des Reichswahlgesetzes verweigern.

Abg. Graf Limburg-Stirnitz entgegnet, daß man erst den Effekt der Steuerreform in Preußen abwarten müsse, ehe man an eine eventuelle Änderung des Wahlrechts ginge. Für das Landtagswahlrecht sei noch keineswegs die behauptete Verschlechterung bewiesen, sondern zunächst nur bezüglich des Kommunalwahlrechts. Die Konservativen seien sehr bereit, in eine Revision einzutreten, aber nicht bloß nach einer Seite.

Abg. Juchs (B.) entnimmt den Aussführungen des Vorredners, daß die Konservativen einem erneuten Antrage des Zentrums auf Änderung des Wahlgesetzes in Preußen freundlich gegenüberstehen würden. Die "Revision" des Grafen Limburg heißt nichts anderes als Abschaffung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. In gewissen Kreisen schreibt man ja selbst nicht vor einem Staatsreich zu diesem Zweck zurück; für die heutige Offenheit des Grafen Limburg könnte man nur dankbar sein.

Abg. Graf Limburg: Die beiden verschiedenen Wahlrechte konstruieren die Interessen- und Machtverhältnisse in den einzelnen Staaten. Wenn man einseitig, so werden diese verschoben. Wir wollen diese Verschiebung nicht; unsere Forderung ist also auch nicht der Ausdruck einer direkten Feindschaft gegen das geltende Wahlrecht.

Abg. Lieber (B.): Das Abgleichssystem des Vorredners soll sich auf alle Einzelstaaten beziehen; wie gleichen sich denn diese Machtverhältnisse in Württemberg aus, wo beide Wahlsysteme das direkte Wahlrecht enthalten? Sie sprechen von "alten" und meinen doch nur Preußen. Sie wollen uns verhindern, in Preußen eine Wiederherstellung des status quo ante anzustreben, und drohen uns, das Reichswahlrecht anzutreiben, wenn wir in Preußen am Wahlsystem irgend etwas ändern. Es ist ganz willkürlich, daß die beiden Wahlsysteme begrifflich der geschichtlich irgendwie sich ausgleichen. Nach der Einführung des Reichswahlrechts habe man im Gegenteil angenommen, daß nun auch in den Einzelstaaten die Tage des indirekten Wahlsystems geahnt seien. In Preußen wurde sofort von Windhorst und Möllendorf der beginnliche Antrag gestellt. Zur Zeit rütteln wir nicht an dem indirekten Wahlsystem; wir wollen nur seine Wirkungen zurückführen auf den Zustand, auf dem es sich vor der Steuerreform befand. Das ist keine Verschlechterung des Dreiklassen-Wahlsystems. Das die Verschlechterung im Gegenteil durch die Steuerreform herbeigeführt ist, ist nun auch klar, wenn auch die Statistik darüber noch nicht vorliegt. Weiß man nicht, daß in Berlin Minister in der dritten Klasse wählen? Der Widerstand gegen den Antrag zeigt, welche Absichten die Herren rechts mit dem allgemeinen Wahlrecht überhaupt haben.

Abg. Juchs (B.): Sie bezweifeln, daß man mit Staatsstreichen bedroht werden möge? Sieht der Graf Mirbach Ihnen nahe oder nicht? Dieser Graf Mirbach hat im Herrenhaus erklärt, daß das Volk in weiten Kreisen mit Jubel es begreifen würde, wenn die Fürsten sich entschließen, einen neuen Reichstag auf Grund eines neuen Wahlgesetzes zu berufen. (Bewegung und Unruhe.) Das nennen wir einen Staatsstreich.

Damit schließt die Diskussion.

Nach dem Schlusshörte des Abg. Barth wird der Antrag auf Kommissionsberatung zurückgezogen. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein und nimmt die einzelnen Paragraphen des vorgeschlagenen Gesetzes ohne Debatte an.

Ein Antrag der Abg. v. Strombeck und Hodenberg, daß Beweiserhebungen in Wahljahren zu behandeln sind, wird angenommen. Es folgt die erste Beratung der von den Sozialdemokraten (Auer und Gen.) und von der Freisinnigen Volkspartei (Ander und Gen.) eingebrachten Gesetzesvorlage betreffend die Gewährung eines vollständig freien Vereins- und Versammlungsrechtes.

Der sozialdemokratische Entwurf schließt die Mitwirkung oder Einführung amtlicher Behörden in jeder Form aus und stellt diejenigen, welche die Ausübung der hier genährtesten Rechte zu verhindern suchen, unter dieandrohung einer Strafe bis zu 8 Monaten Gefängnis. — Der Antrag Ander will dagegen die steckfeuer-Gesetze, die Reichsmilitär-Gesetze und die Feststellungen der Landesgesetze über die Überwachung von Zusammensätzen überholt lassen.

Abg. Auer (soz.): Das allgemeine Wahlrecht, über welches wir soeben verhandelt haben, steht in engster Verbindung mit dem freien Vereins- und Versammlungsrecht, ohne welches jenes nicht ausgestanden werden kann. Die weitesten Kreise sind über die Notwendigkeit einer Änderung der derzeitigen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland einig. Die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung geht aus Artikel 4 Nr. 16 der Verfassung klar hervor. Am 1. Mai 1895 haben die Redner aller Parteien sich in diesem Sinne ausgedrückt, fanden aber doch, daß die jetzige Zeit zu solchen Änderungen nicht angehört sei. Wann soll nun diese rechte Zeit kommen? Das Reich hat sein 25jähriges Jubiläum gefeiert; noch immer ist die Verfeierung der Verfassung nicht erfüllt. Das Königreich Württemberg hat schon heute ein Vereins- und Versammlungsrecht, welches sich nicht weit von dem, was wir verlangen, unterscheidet. Wir wären bereit auf unseren Antrag zu verzichten, wenn das

württembergische Recht Gemeingut für ganz Deutschland würde. Damit ist auch die Meinung des Herrn von Marquardsen widerlegt, daß sich mit einem solchen Gesetz nicht auskommen lassen würde. Die Meinung, daß solche Bestrebungen doch ausichtslos seien bei dem Widerstand der verbündeten Regierungen, verdient keine ernste Beachtung, denn sonst hätten wir auch die mehrjährige Arbeit, die wir soeben gethan haben, unterlassen können. Und ist der immer und immer wieder zurückgewiesene Befähigungsnachweis nicht immer und immer wieder gelehrt und zwar zuletzt mit Erfolg? Ist eine Änderung unseres Vereinsrechts für die Frauen befreit, so will ja das Zentrum ihnen das Koalitionsrecht zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen geben; dieses wäre aber nur das bekannte Messer ohne Heft und ohne Klinge, wenn die Frauen nicht gleichzeitig das Vereins- und Versammlungsrecht erhalten.

Der schwere Abgeordnete und ehemalige Professor Heßling hatte seinerzeit Erhebungen verlangt über die Verhältnisse der Konfessionen näher zu wissen, denen zugemutet war, trockner Bezahlung noch das Nähmaschinengeld zu liefern. Der Reichstag beschloß einstimmig, der Regierung eine Enquete zu empfehlen. Zweifellos behandelt diese eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Vereinsrechtes und nie hätten die Frauen diese Angelegenheiten anders behandeln können als indem sie sich öffentlich zusammenfinden und Vereine bildeten.

Bereits anfangs der 70er Jahre hat Moritz Wiggers ein allgemeines deutsches Vereins- und Versammlungsrecht beantragt. Dieser Antrag sollte aber wesentlich bloß das preußische Vereinsrecht auch auf das Reich ausdehnen. Damals war das begreiflich, denn die schlimmen polizeilichen Erfahrungen hatte man noch nicht gemacht, und Wiggers war ein Mecklenburger, der für sein Vaterland ein Vereins- und Versammlungsrecht erst schaffen wollte. Einen Stein auf Mecklenburg will ich keineswegs werfen, denn ich wurde unter dem Sozialstengesetz zwar aus Preußen und Hamburg, aber nicht aus Mecklenburg ausgewiesen. (Heiterkeit.) Daß wir uns jetzt auch noch nicht allzuweit von dem preußischen Vereinsrecht entfernen sollen, wie Herr v. Marquardsen andeutete, kann man uns wirklich nicht zunutzen. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht zunutzen kann. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglaubliche bündestägliche Vereinstaxe, daß Arbeitervereine und Verbündungen zu politischen, sozialistischen und kommunistischen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorschrift ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzlich anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht, obwohl man uns wirklich nicht

und zwar sollen 30 davon von den Parteigenossen im Reiche für 5 Jahre und 24 von den Parlamenten für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Beim Reichstage sind 8, vom preußischen Abgeordneten- und Herrenhause je 7 und von dem sächsischen Landtage 2 Mitglieder zu wählen. Zu den Vorstandsmitgliedern des Reichstages gehören u. a. die Herren v. Frege und v. Plötz. Diese 54 Herren als Gesamtvorstand haben den Elser-Ausschuss zu wählen, von dem im Falle Hammerstein des Herren die Stelle gewiesen ist. Dem Elser-Ausschuss gehören u. a. an: Freiherr v. Durkopp, Graf Klemensow, v. Kröcher, Graf zu Limburg-Stirum, Frey v. Mantensel, Dr. Mehnert, Graf v. Mirbach, Graf v. Schlieben und der unvermeidliche Stöcker. Dieser Elser-Ausschuss steht mit den übrigen Herren natürlich in Verbindung. Es ist ein Komitee, welches genau dieselben Aufgaben hat, wie der sozialdemokratische Parteivorstand, aber von einer Auflösung des Elser-Ausschusses ist keine Rede. Ich möchte wissen, welchen Skandal die Herren machen würden, wenn ihnen das passierte und schreien könnten sie wirklich besser als alle andern. (Heiterkeit) Nach erfolgter Konstituierung des Geschäftsführer-Ausschusses sind die Herren von Mantensel, Graf Mirbach und Graf Limburg an die Spitze der Parteileitung gestellt worden. Dieser Parteivorstand hat es sich zur Aufgabe gestellt, die konervative Agitation systematischer und lebhafter nicht bloss vor den Wahlen, sondern auch sonst stärker zu betreiben als bisher. Das steht alles in dem Organisations-Statut der Konferenz. Weiter steht darin, dass entsprechend einem Beschluss des Parteivorstandes, wonach rednerische Strafe bei den Wahlen in die Provinzen geschafft werden sollen, in den einzelnen Landestheilen Vertrauensmänner gewählt werden sollen, die über die organisatorischen Arbeiten zu wachen und dem Vereinsvorstand vom Stande der Organisation Mittheilung zu machen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zu diesen Vertrauensmännern gehören von Mitgliedern des Hauses die Herren Dr. Kropatschek, v. Staaby und Dr. Buchta. Mir liegt nichts fern, als den Herren der deutschconservativen Partei einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie sich politisch behaupten, aber was dem einen recht, ist dem andern billig. Es ist nicht hübsch, wenn man selbst im Gladbachsäule sieht, nach der Polizei zu rufen und sich hinzustellen und zu rufen: Herr, ich danke Dir, dass ich nicht bin wie jene dahinten!

Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in Sachsen spottet jeder Beschreibung. Heute nur ein paar Beispiele aus der allernächsten Zeit. Wegen die heute erwähnte reaktionäre Bewegung zur Verschlechterung des bestehenden sächsischen Wahlgesetzes hatte sich ein Verein, die Wahlrecht-Siega gebildet, der sich 28 000 Mitglieder angeschlossen hatten. Was geschah nun? Der Verein hatte sein Statut in einem Leipziger Blatt bekannt gegeben und nachher wurde es der Polizeibehörde eingereicht. Da diese nun fand, dass der ursprüngliche in der "Leipziger Volkszeitung" abgedruckte Entwurf und der offizielle Entwurf des Vorstandes einige kleine Unterschiede aufwies, so behauptete sie kurzweg, die Liga habe zweierlei Statuten und das sei ein Verstoß gegen das sächsische Vereinsgesetz, und deshalb erklärte sie die Liga für aufgelöst. Wenn das nicht ein Missbrauch der übertragenen Polizeigewalt ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was ein Missbrauch ist. In Pegau war eine Versammlung anberaumt worden mit der Tagesordnung: "Das geplante Attentat auf das sächsische Landtagswahlrecht", darin liegt doch nichts gefährlich! Der Bürgermeister von Pegau aber verbot die Versammlung, weil die Tagesordnung objektive Unwahrheit und offensichtliche Ausbildung gegen die große Mehrheit des sächsischen Landtages nach der Richtung enthielt, dass sie in verbrecherischer Weise einen Angriff auf das Wahlrecht beabsichtigte und weil sie die Aufklärung einer schweren Beleidigung der meisten Mitglieder des sächsischen Ständekammer enthalte und die Versammlung von vornherein als eine solche charakteristische, deren Zweck es sei, Gesetzesabberungen oder unsittliche Handlungen zu begehen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Man kann in der That den sächsischen Behörden die Krone nicht bestreiten in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Rezept des preußischen Justizministers: wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe, wird bei der Anwendung der vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang befolgt.

Die Mitglieder der konservativen Partei-Organisation dürfen ungern das thun, was uns als strafwidriges Verbrechen ausgelegt wird. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" brachte gestern einen Beitrag dafür, indem sie mitteilte, dass 9 konservative Vereine des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises die Gelegenheit des Kaiserlichen Geburtstages dazu benutzt haben, um gemeinschaftlich in der Philharmonie ein Fest zu begehen. Die Herren mögen feiern, was sie für feierwertig halten, aber ich möchte einmal schen, wie die Berliner Polizei dazwischen gefahren wäre, wenn wir in ähnlicher Weise uns vereinigt hätten. Wo bliebe die Organisation des Bundes der Landwirthe, wenn sich die Polizei der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber seinem Treiben erinnerte! Nichts liegt mir fern, als irgend einen Verein denunzieren zu wollen. Aber ich konstatiere vor alter Welt und dem ganzen deutschen Volke, dass in der schrecklichsten Weise mit zweierlei Maß gemessen wird.

Der Abg. von Stumm meinte, dass auch die Grossindustriellen unter der Beschränkung des Koalitionsrechtes zu leiden haben. Wie stimmt das zusammen mit der Thatsache, dass in dem Verein mit dem langen Namen nicht allein der Zentralverband der deutschen Industriellen, sondern auch eine ganze Reihe von Interessentenvereinen vertreten sind, die alle zollpolitische und reinpolitische Zwecke, jedenfalls eine direkte Beeinflussung der Gesetzgebung zur Aufgabe hatten. Sie alle müssten nach dem preußischen Vereinsgesetz verurtheilt werden, aber natürlich Staatsanwalt und Polizeibehörden führen sich nicht. Diese Dinge richten sich selbst. Wo blieben die Vereinigungen der Arbeiter, Journalisten und anderer Berufe, die nicht bloss Berufsinteressen vertreten, sondern auch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung anstreben, wo der Katholikentag, wenn gegen sie die gesetzlichen Bestimmungen in demselben Maße zur Anwendung gebracht würden, wie gegen uns? Die Petitionen dieser Vereine an die Volksvertretung würden allein genügen, sie aufzulösen. Die lezte Thronrede wollte freie Bahn schaffen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation. Wie kann man von "freier Bahn" sprechen, wenn die Vereinigungen der Arbeiter aufgelöst werden? Freie Bahn auch auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts gehört zu den Voraussetzungen geistiger Entwicklung sozialer Verhältnisse, ganz abgesehen von der Parteistellung des Einzelnen. Was den Unternehmern recht ist, muss den Arbeitern möglich sein. Der Aufschub "Zugang fernzuhalten!" bei der Ankündigung von Streiks in Arbeiterblättern hat zu Anklagen und zu Verurteilungen wegen groben Unfugs geführt. (Hört! hört!) Die schwarzen Listen der Arbeitgeber aber haben für kleinen Staatsanwalt irgend etwas Unfälliges. Man will die Arbeiter in einer Klüngelstellung erhalten, und gewisse Leute hätten, wie die Artikel der "Hamburger Nachrichten" beweisen, ihre Freude daran, wenn diese fortdauernde Anechtung die Arbeiter zu einer Vergewaltigung trieb, damit dann wieder die Blut- und Eisenpolitik gegen sie Oberwasser erholt. Über die Arbeiter werden sich schon davor hüten. Wollen Sie die sozialen Gegenföhre nicht verstößen, so müssen Sie den Kampf führen, wie er dort in dem Blatte vorgezeichnet ist. Aber wo sind die Leute, die den Kampf gegen uns führen sollen? Der Hintermann der "Hamburger Nachrichten", der durch die Vorlegung dieses Rezepts eine abgrundtiefe Gemeinheit der Gesinnung gezeigt hat (Große Unruhe rechts, Bluse: Zur Ordnung!), ist eine gesellige Größe; auch von den Herren v. Stumm, v. Röder ist nichts Blech mehr zu erwarten, Herr Stöcker wird als gemeingefährlicher Demagogie bereit von Ihnen (rechts) auf unsere Seite geworfen. (Heiterkeit.)

Auch die Herren Agrarier sind gefährlich, also auf unserer Seite. (Große Heiterkeit.) Behandeln Sie die Arbeiter als gleichberechtigte Bürger, halten Sie sich nicht an den Grundrahm: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, lassen Sie Gerechtigkeit walten, und das ihm Sie, wenn Sie unseren Antrag annehmen. (Weitfall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Vertragungsantrag angenommen.

In preußischer Verwaltung protestiert Abg. v. Buchta (L.) unter der Heiterkeit des Hauses gegen die Herausförderung seines Vaterlandes Mecklenburg, wie sie vom Abg. Auer beliebt waren sei.

Schluss 5½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Etat des Reichsantals des Innern und der Reichs-Justizverwaltung.)

## Gerichtssaal.

Wie ein Arbeitervertreter vor dem Reichs-Versicherungsamt behandelt wurde. Recht merkwürdige Erfahrungen machte am 24. Januar unser Parteigenosse, der Former und Expedient Pähel vor dem Reichs-Versicherungsamt, wo er die Ansprüche zweier Dortmunder Arbeiter zu vertreten hatte. Pähel hatte sich kaum als Vertreter dieser Arbeiter gemeldet, als er auch schon besonders beobachtet und alsbald einem sehr eingehenden Verhör unterzogen wurde. Die Nennung seines Namens wurde von dem Vertreter der Versicherungsgesellschaften, dem ehemaligen Regierungskräfte Höhler mit einer Geste beantwortet, auf der Pähel alles andere nur seine freudliche Gestaltung entnehmen konnte. Wir wissen nicht, ob dies verwunderliche Gebaren von dem Vorstehenden nicht bemerkt wurde; jedenfalls blieb es ungerichtet. Auch ist uns nicht unbekannt, ob Herr Höhler, der als Direktor der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft und der Neuen Pferdebahn-Gesellschaft ein außerordentlich bedeutendes Einkommen, sowie beträchtliche Sizungsschädigungen bezichtigt, und bei alledem als Vorstehender der Straßenbahn-Versicherungsgesellschaft noch einige lauende Mark "Pauschalenschädigung" empfangen dürfte, ob dieser Herr Verständnis dafür hat, dass Proletarier ihren unbeholfenen Arbeitsbrüder unentgeltlich mit Matz und That zur Seite stehen. Doch genug von diesem Manne und zur Geschäftsführung. Der Vorstehende, Geheimer Regierungsrath Stolzmann, ließ unsern Genossen eigentlich kaum zu Worte kommen. Was er denken wolle, ob die anwesenden Verleuten nicht selber reden könnten. Pähel rückte hierauf dem Jäger die unbeholfene Lage

zurückzumachen, in welcher sich die meisten Arbeiter bei der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten befinden und welche auseinander, dass sie dann Anschluss an Leute ihres Vertrauens suchten. Jetzt wurde er ausgesucht, ob ihm etwa der Konsulent in Dortmund, der den Leuten die Schriftsätze gemacht hat, seine Klienten zugeschickt hätte. Das vermeinte P. energisch und erklärte, dass er eigentlich nur den former Alwin Körten vertrete, welcher der Verleuten Vertretung niemals übernommen hatte. Dann habe wohl Körten die Schriftsätze gefertigt (die wegen des darin enthaltenen Angriffs auf den Gutachter, Kreisphysikus Schulte, den größten Unwillen des Richter erregt hatten). In dieser Art ging das Verhör weiter. Pähel wies auch die leichtere Annahme als falsch zurück; im übrigen betonte er, dass man fehle, wenn man vielleicht annahme, er erscheine für Geld vor dem Gericht. Das eigentlich Verhältnis der Arbeitnehmer gegen den Vertreter stand seinen höchsten Verdacht in der Frage nach seiner genauen Adresse und der Fabrik, in der er arbeite. — Was die ungünstige Bewertung des Vorstehenden bezüglich des geforderten Übergutachtens betrifft, so sei auf einen "Fall Lewina" hingewiesen, bei dessen Erledigung ein Gutachten nach dem andern eingeholt wurde, und wo sogar dem Übergutachten des Prof. Fürbringer, dirigierenden Arztes am städtischen Krankenhaus zu Berlin, ein neues Übergutachten eines Würzburger Professors gegenübergestellt und als ausschlaggebend erachtet wurde. Und hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche hier der Vertretung durch einen lediglich von selbstlosen Motiven geleiteten Arztes gemacht wurden, wosilie wir nur feststellen, dass viele Berufsgenossenschaften sich in sehr vielen Fällen durch einen Herrn vertreten lassen, der die Vertretung gewerksmäßig ist, ohne zum Rechtsanwaltsstande zugelassen zu sein, und da dies gegenüber niemals dass gesetzliche Recht zur Wegweisung angewendet und ihm auch niemals die leisesten Schwierigkeiten bereitet wurden. Wir können dies dem Manne von Herzen, nur möge man auch andere ebenso behandeln.

**Reichs-Versicherungsamt. Versicherung der Jagd.** Der Landwirt Urban, welcher etwa 10 Hektar eigenen Grundbesitz bewirtschaftet, hatte die Gemeindejagd seines Wohnortes gepachtet, die sich über eine Fläche von 478 Hektar erstreckt. Eines Wintertages fuhr er zu dem Zwecke in die Forst, seinen zur Jagd gehenden Vorraum an Brennmaterial zu ergänzen. Da ihm berichtet worden war, es seien in seinem Jagdgebiet Wildspuren gesehen worden, nahm er das Gewehr mit. An Ort und Stelle angelommen, verließ er den Schlitten, um zunächst ein Bedürfnis zu befriedigen und sich zugleich zu orientieren; die Flinte legte er unachtsam auf einen Sitz des Gefährts. Als er dann weiterfahren wollte, bediente er einer kräftigen Anstrengung der Pferde, den etwas angekrochenen Schlitten los zu bekommen; es gab dabei einen Ruck, das geladene Schießzeug entlud sich und Urban wurde verwundet. Mit seinem Aufsprung auf Unfallrente, welchen die brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und deren Schiedsgericht zurückgewiesen hatten, beschäftigte sich dieser Tage das Reichs-Versicherungsamt. Im Reklame behauptete der Kläger, er hätte die Jagd gepachtet, um das Wild abzuschüten, das ihm als Landwirtschaftsschaden verursachte. Die Entscheidung fiel auch diesmal zu seinen Ungunsten aus. Gründe: Die Jagd unterliege jedenfalls dann der landwirtschaftlichen Versicherung, wenn sie Theil oder Nebenbetrieb eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sei. Vor allem würde grundsätzlich der Annahme ihrer Versicherung nichts entgegenstehen, wenn ein landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer sie ausschließlich auf den von ihm selbst bewirtschafteten Grundstücken anstrebe. Für den Charakter der Jagd als Nebenbetrieb würde ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem gepachteten Jagdbezirk und der Umstand sprechen, dass der Abschluss kulturschädlicher Thiere der Landwirtschaft des Jägers zu gute komme. Für die Feststellung des Begriffs der Jagd als versicherungspflichtlicher Nebenbetrieb der Landwirtschaft im Gegensatz zu dem Begriff der Jagd als Hauptbetrieb sei in diesem nicht allein oder vorwiegend die räumliche Ausdehnung beider wesentlich. Es kann vielmehr eine Reihe anderer Verhältnisse in betracht, z. B. die für den Haupt- und Nebenbetrieb erforderliche Arbeitszeit und das aus beiden erzielte Einkommen.

Im vorliegenden Falle spricht nun alles dafür, dass die Jagd ein selbständiges und Hauptgeschäft des Jägers aufweist und dass die Jagd von ihm lediglich gepachtet worden sei, um Prostele zu machen. Das Interesse der nur 10 Hektar umfassenden Landwirtschaft des Jägers könnte unmöglich die Jagd einer Jagd von 478 Hektar erforderlich machen. Ein landwirtschaftlicher Unfall lasse sich hier auch nicht herleiten daraus, dass das aus dem Forst geholt Holz dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen sollte, denn zum Holzholzen braucht man kein Gewehr.

Bon Sonnabend den 25. Januar bis Sonnabend den 1. Februar 1896 verlaufe ich, um meine kolossalen Vorläufe möglichst zu räumen, speziell

Krawatten, Hemden, Beinkleider, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Bettwäsche Barchentbettlüber, Kinderkleider, Schulterkragen, Halstücher, Muffen, Korsetts, Röcke, Schürzen, Unterhosen, Wollwaren etc. etc.

teilweise zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Albert Troplowitz, Königsplatz 15 (Café Royal.)

# Ausnahme-Preise.

**ff. Bockwurstchen!**  
als berühmte Specialität, täglich frisch, empfohlen  
**J. Kränzle Nachf. Br. Weinhold**  
Windmühlenstraße 36/38.  
Versand nach Auswärts per Nachnahme.

Gut und solid gearbeitete Möbel,  
Spiegel und Polsterwaren  
auch Teilzahlung  
Tapezier, Auspolstern von Sofas  
und Matratzen in und außer dem  
Hause bei langjähriger Garantie.  
Böhmarsdorf. Karl Uhlig  
4042. Luisenstraße 25.

M. Kramer, Kleinzschocher  
Plauwitzer Straße 10  
empfiehlt feinste Tafelbutter  
1 St. 55, 58, 62 Pf. Rittergutsbutter, 1 St. 68 Pf.  
Süssrahm-Margarine, 1 St. 60, 66, 70, 75 Pf.  
ff. Schweizer- und div. andere Käse.

# Masken

Schaarschmidt & Co., Leipzig-N., Eisenbahnstr. 46

Spiegel! Spiegel! Spiegel!  
100 St. höhne Spiegel, gr. Pfister-  
spiegel von 10 M. an, sind so aufstellend  
bill. z. verf. Nürnberg Str. 16, I.  
Möbel, ganze Wirtschaften, Nachlässe,  
kauf und verkauf stets  
Schade, Lindenau, Marienstraße 28, p.

Atlas  
Meter 39 Pf.  
Sammet  
Meter 68 Pf.

Leipzig-N., Eisenbahnstr. 46

Cigarren, Cigaretten  
und Tabak empfiehlt  
**E. Kriebler, 2. Plauwitz**  
Weinhofstr. 61, Ecke Mühlstr.  
NB. Abonnements auf die Volkszeitung  
werden jederzeit entgegen genommen.



Goldin-Remonito-Zucker-Zitr.  
verarbeitet mit gering nur Mt. 4,50.  
Goldin-Damen-Küste - Kästen nur  
Mt. 5,50. Goldin-Ringe u. Ketten  
a Mt. 1,50. ausgetauschte Wester-  
uhren nur Mt. 5,-; gebrauchte Aus-  
zeichnungen. Verkauf durch Seiffert  
Wienhöfen. Betrieb in Berlin O.  
Seiffertstr. 6.

# 2. Beilage zu Nr. 24 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 30. Januar 1896.

## Sächsischer Landtag.

(34. ordentliche Sitzung der zweiten Kammer.)

✓ Dresden, 29. Januar.

1. Schlusserörterung über Titel 18 des außerordentlichen Gesetzes  
Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Hohenstein-Ernstthal betr.

Die Vorlage ist begründet durch die große Steigerung des Verkehrs und die Unzulänglichkeit der vorhandenen Anlagen. Der vorige Landtag hat bereits 300 000 M. zu Arealerwerbungen und Errichtungen zweier Neubauten bewilligt, als zweite Rate werden nunmehr 110 000 M. erforderlich; das sind gegen den Vorschlag 100 000 M. mehr, die in der Hauptfahrt durch die höheren Kosten des Grunderwerbs beansprucht werden. Der Referent Kramer beantragt namens der Deputation die Bewilligung, die auch, nachdem der Vertreter des Landkreises Hohenstein-Ernstthal, Abg. Uhlig-Hermisdorf, der Regierung seinen Dank abgelesen hat, von der Kammer einstimmig ausgesprochen wird.

2. Schlusserörterung über die Petition des Berginvaliden Matthes in Niederhaslau um Wiederaufnahme der Untersuchung gegen den Ortspolizeibeamten Bretschneider in Niederhaslau wegen angeblicher Mißhandlung des Sohnes des Petenten.

Referent Abg. Heymann (kons.): Die Petition hat bereits den vorigen Landtag beschäftigt. Nach der Angabe des Petenten war sein Sohn gelegentlich der Kirchweih in Niederhaslau im Saale der Stadt Blau; es herrschte dagegen großes Durcheinander, der Sohn wurde angeschossen und hat dabei an den Polizeibeamten Bretschneider angegriffen, der ihn dafür sofort arretierte. Im Bezug auf seine Unschuld habe er sich der Arrestur widerstellt und sei dafür später im Ortsgefängnis von Bretschneider mit einem Stück Holz mißhandelt worden. Nach der Entlassung sei der Sohn freikommen, seine Kameraden hätten ihn zum Tanz abholen wollen, er habe aber nur unsale Ausdrücke gehabt. Die Kameraden hätten bestimmt verichert, daß der junge Matthes bei seiner Arrestur am Tage vorher nicht betrunken gewesen sei, der Zustand sei also nur die Folge der Mißhandlungen seitens Bretschneiders; die Kameraden hätten die Schläge gehört. Die geistige Illusion habe rasche Fortschritte gemacht und der Kranke habe in einer Anzahl untergebrochen werden müssen. Der Medizinalrat habe bei der Aufnahme gefragt, ob Matthes einmal in einer Schlägerei gewesen, und als man ihm den Vorfall mit Bretschneider erzählte, sofort gesagt: "Da haben wir's!" Die Mißhandlungen seien ihm von den Zeugen vor ihrer gerichtlichen Vernehmung bestätigt worden. Die im Deputationsbericht des vorigen Landtags erwähnte eigene Befürchtung seiner Beschwerde leugnet er. Wenn nun die Angaben des Matthes auf Wahrheit beruhen, wäre er sicher sehr zu bemitleben und eine Weiterverfolgung der Angelegenheit vielleicht geboten, die Akten ergeben aber nichts von dem, was der Petent behauptet. Sein Sohn ist wegen groben Unfugs arrestiert worden und er hat dem Beamten hierbei Widerstand geleistet; er ist deshalb zu 20 M. Strafe verurteilt worden, die auch von seiner Frau bezahlt worden sind. Der Medizinalrat hat eine äußere Verleugnung nicht gefunden, sondern giebt nur die Möglichkeit von Schlägen zu. Auch die Zeugenaussagen bestätigen nichts. Nach ihnen hat der junge Matthes gar nicht getanzt, sondern hat nur herumgelaufen. In der Zelle hat er Stand gemacht; als der Polizist die Thür aufmachte wollte, hat er sie angesehen; da er austreten wollte, hat ihm der Polizist die Hosen und Socken ausgetragen. Es ist eine Verfolge entstanden, bei der beide schließlich hingefallen sind, aber niemand hat geschossen, daß Bretschneider den Matthes geschlagen; aber an die Wand gerammt hätte. Matthes hat am 9. März 1892 zu Protokoll erklärt, daß er seine Beschwerde zurückziehe, nachdem er über das Irrige der Kameraden verständigt worden sei. Nach vier Wochen er jedoch abnormals Verhaltens bei der Amtshauptmannschaft erhoben, hat sich dann weiter an die Kreishauptmannschaft, das Ministerium des Innern und sogar an die Staatsanwaltschaft zu Dresden gewendet, das Justizministerium hat ihm aber darauf mitgeteilt, daß es von Rücksicht wegen etwas zu verfügen nicht gefunden habe. Das Kriegsministerium, an das sich Matthes auch gewendet, hat den Inhalt der Eingabe für unverständlich erklärt. Neue Beweismittel oder Zeugenaussagen sind vom Petenten nicht erbracht worden, die Deputation kann deshalb die Beschwerden gegen Gerichte und Polizei nicht für gerechtfertigt erachten und beantragen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dieses geschilderte debattetlos und einstimmig.

Nächste Sitzung: Donnerstag vorm. 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Schlusserörterung über das königl. Dekret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes über die ärztlichen Bezirkvereine betr. 2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag Bünder und Genossen, eine Umsatzsteuer für Konsumvereine, Alstergesellschaften und Filialgeschäfte betreffend.

## Kleine Chronik.

Leipzig, 30. Januar.

**Altes Theater.** Gestern abend hat endlich unsere unvergleichliche Frau Stömer, als sie in Schillers Maria Stuart die Königin Elisabeth mitspielte, einen ihr ebenbürtigen Partner gefunden. Richard Fieldhaus war sein Name. Er war auf Herrn Städemanns Wunsch eigens von Gera hierher gereist, um den guten Leipziger zu beweisen, daß es sogar an Fürstlichen Theatern Couplieren reiche, die sich getrost den ersten Leipziger Schauspieler an die Seite stellen könnten. Und der Beweis gelang über alles Erwartet gut. Als sich der französische Gesandte von der Königin von England verabschiedete, kam es auf unserer Bühne zu einem feinen Intermezzo, dessen drastische Komik leicht an die Clownsantimonien des Circus erinnerte: in Gegenwart des ganzen Hauses siegeln sich diese Elisabeth und dieser Pelester mit verbreiteten Augen und grinsendem Mund so überzählig an, wie nur je eine verliebte Stallmagd und ein deuber Hofnacht auf der ersten besten Kirchweih. Wo bleibt da die Regie? möchte man fragen. Ja, wo bleibt die Regie? Sie steht bei uns ja nur die Gaulullen auf und läßt im übrigen die Schauspieler auf der Bühne thun und treiben, was ihnen beliebt. So verwirbelt alles. Selbst talentvolle Ansänger, wie Herr Eissfeldt, verwahrlosen, weil kein Mensch sich ihrer annimmt. Über war dieser Mortimer, der sich hinter den Stuhl der Maria Stuart stellte und die berühmte Erzählung von seiner Befreiung ins Publikum hineinriecht, nicht eines Sapphertheaters würdig? Ja, hand aufs Herz, selbst die Maria Stuart des Hr. Immisch — war sie nicht langweilig mit ihrem weinerlichen Jammernsinglang? Ich wenigstens hielt es nicht bis zum Schlus der Vorstellung aus. Die „Kunst“ trieb mich ins Freie.

r.t.

— Eine Preisfrage stellt die Harbische Wochenschrift: Die Zukunft. Ist es anständig, daß Herr Kropatschek in der Kreuzzeitung mitteilt, wo er ein Diner veranstaltet hat, und daß er hinzufügt, Speise und Trank seien, wie sie bei den altbewährten Firma X. Y., vortrefflich gewesen? Es wird Menschen geben, die solches Verfahren in einem Blatte, das gerade jetzt auf Sauberkeit versteht, un würdig und widerwärtig finden. Aber Herr Kropatschek

versteht, un würdig und widerwärtig finden. Aber Herr Kropatschek

## Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordnetenraale.

(Sitzung vom 29. Januar 1896.)

Die Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister von Leipzig und Umgegend hat eine Eingabe gemacht, in der sie Rat und Stadtverordnete ersucht, eine an den Reichstag und Bundesrat zu richtende Petition wegen Einführung des Besichtigungsnachweises für das Baugewerbe zu unterstützen. Herr Enke macht die Eingabe zur Kenntnis. — Mittels eingeschriebener Briefe beschwerte sich Herr Moritz Wirth über den Vorsteher Dr. Schill, weil dieser eine sich auf § 11 des Preßgesetzes stützende Eingabe gemacht ist, die im Leipziger Tageblatt abgedruckten Protokolls über die Sitzungen der Stadtverordneten sich richtende Berichtigung bisher unbeachtet gelassen hat. Der an Stelle des abweichen Dr. Schill die Verhandlungen leitende Vicevorsteher Herr Mayer erklärt, daß das Kollegium keine Disciplinarmittel gegen seinen Vorsteher habe und es deshalb Herrn Wirth überlassen müsse, sich mit Herrn Dr. Schill selbst anzusehen. Auf das Verlangen des Herrn Wirth, daß das Kollegium den Abdruck der Wirthschen Berichtigung anordne, sei dielem anheim zu stellen, die Aufnahme seiner Berichtigung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes bei der Redaktion des Tageblattes zu veranlassen. — Eine Eingabe von sechs Droschkenbesitzern richtet sich gegen die beabsichtigte Ausstellung von Halbtaisen als Droschen 2. Klasse, von der die Herren Reinhard Wolf und Genossen eine ungerechtfertigte Konkurrenz befürchten. — Der Rat teilt die von der Kreishauptmannschaft auf die bei ihr gegen die Entziehung des Stadtverordnetenmandats des Genossen Ado eingereichte Beschwerde getroffene abschlägige Entscheidung mit. Hierzu ist ein Brief des Genossen Ado eingegangen, in dem er erklärt, sich bei dem Kreishauptmannschaftlichen Beschluß beruhigen zu wollen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Dem Anlaß eines neben der 21. Bezirksschule zu Gohlis gelegenen schmalen Landstreifens im Flächengebiete von 214 Quadratmetern zum Preise von 10 M. pro Quadratmeter aus den Mitteln des Stammbuches zugestimmt.

Eine Ratsvorlage beabsichtigt die Parzellierung des zwischen der Straße 8, der Südt. und der Vornaischen Straße gelegenen städtischen Areals, die Aufstellung von Bauvorrichtungen, nach denen hier nur Parterre und drei Stockwerke hoch gebaut werden soll, sowie den Verkauf zweier Baupläne von 373 und 340 Quadratmetern zum Preise von 80 M. pro Quadratmeter. Der vereinigte Bau-, Oeconomic- und Finanzausschuss beantragt, die Vorlage abzulehnen, weil die Parzellierung unzweckmäßig projektiert, so daß die Bebauung in finanziärer Hinsicht nur mangelhaft erfolgen könnte, feiner aber auch, weil die ausgestellten Bauvorschriften zu beschränkend wirkten. Stadtrat Wangemann verteidigt die Vorlage. Der Rat bestätigt, möglicherweise Ortssteile zu errichten. — Stadtrat Enke findet die beabsichtigte Baubeschränkung um so auffälliger, als die ganze Südstraße mit 20 Meter hohen Häusern bebaut sei, während in ihrer Fortsetzung nur etwa 16 Meter hohe Häuser zugelassen werden sollen, obwohl das dortige Terrain das höchstelegene des ganzen Stadtgebietes sei. — Stadtrat Wangemann erwidert, die heutige Vorlage sei nur der Vorläufer einer größeren Vorlage, nach der die ganze dortige Gegend bis über die Augustenstraße hinweg mit Häusern, die Parterre und nur drei Geschosse enthalten, bebaut werden soll. — Die Ratsvorlage wird darauf gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Ein Abkommen mit dem Schlossermeister Brückner zu L. Kleinschöner wegen Benutzung eines in dem Hause Blasewitzer Str. 28 zu errichtenden Brausebades als Volksbrausebad gegen Gewährung eines am Ende des Jahres zu zahlenden Jahresbeitrages von 500 M. wird von den Ausschüssen befürwortet. — Stadtrat Zell wird, da der Beitrag alljährlich beauftragt werden soll, für die Vorlage stimmen, bedauert aber das langsame Tempo, in dem die Errichtung der in städtischer Regie betriebenen Brausebäder stattfindet. Andere größere Städte gingen in diesem Punkte schneller und auch rationeller vor. So werden in Breslau die Brausebäder in Verbindung mit Dose- und Wärmehäuschen gebracht, welche Verbindung auf die Benutzung der Bäder nur von günstigem Einfluß sein könnte. — Stadtrat Schmid kündigt für die aller nächste Zeit eine Vorlage über die Errichtung eines städtischen Brausebades

kann zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er auch mit den Dinerklärem getreulich in den ihm von seinem Vorgänger gewiesenen Bahnen bleibt. Nur: so lange der Biskofen Wilhelm verantwortlich zeichnete, wußte jeder, daß die Dinerklämme eben eine Preisfrage war.

— Ein „Chrenmann“ als Betrüger. Aus London wird uns vom 28. Januar geschrieben: Gestern hat der Lordberichter Stell einen gewissen Alfred Hawkins zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wegen Beträgerei, die viel Unheil haben mit dem Finanzschwindel, der dem Temperamentalisten Jacob Balfour vierzehn Jahre Gefängnis eingetragen hat. Herr Hawkins gilt als ein „Chrenmann“ nach bürgerlichem Maßstab; er war Gemeinderat in London, Friedensrichter für die City und war Deputy-Lieutenant; aber er war auch Direktor in einer Baugesellschaft, und als solcher hatte er zwischen 1889 und 1890 die hübsche Summe von 6000 Pfund Sterling (120 000 M.) veruntreut. Als Auktor diente ihm, daß die Hauptbürger zufällig verloren wurden und er deren Inhalt auf dem Wege der Konkurrenz wieder herstellen mußte. Daß das zu seinem Vorteil geich, war selbstverständlich. Unter den Zeugen befand sich auch ein General Collingwood, dessen Qualifikation als Direktor in einer Pfundstätt bestand. Er verstand nichts von Geldgeschäften und setzte volles Vertrauen in den „Chrenmann Hawkins“, gerade wie die Aktionäre, deren Interesse er so schwer gefährdet hat. Die Prozeßur ist einfach. Das Publikum setzt Vertrauen in den General, der General vertraut anderen Chrenmannern; und dieses ist die Garantie, die das Publikum für die ehreliche Verwaltung seiner Sparpfennige hat.

— Die freie Universität in Breslau macht unverkennbare Fortschritte. Sie hat jetzt nicht nur alle fünf Fakultäten eröffnet und zwei Grundstücke erworben, sondern hat auch 110 einschreibende Hörer.

## Humoristisches.

Auf der Treibjagd. Jäger zum Jagdgast, auf den man noch gewartet: "Sie lassen lange auf sich warten, Herr Baron! Es ist hohe Zeit, daß wir mit der Jagd beginnen — die Hasen werden schon ungeduldig!"

Ungerechter Vorwurf. Student: "Da schreibt mir mein Alter, mein Studieren koste ihm ein Heldengeld — und ich studier'

für den ganzen Westen an. Gegen die Verbindung der Brausebäder mit anderen Anstalten sprachen doch verschiedene Bedenken, so daß der Vertreter und der Umstand, daß den Anstalten durch die Verbindung ein anderer Charakter aufgeprägt werde. — Prof. Bücher: Die heutige Vorlage sei zweifellos die Folge der früher bewilligten Subvention an das Güntzburger Bad in Neuschönfeld, und es steht zu befürchten, daß noch andere Badebesitzer Unterstützung ihrer Anstalten verlangen würden. Nedner hält eine Kontrolle der Frequenz in den subventionierten Bädern für geboten, denn von der Stärke der Frequenz werde die Fortbewilligung der Subvention später abhängig zu machen sein. — Stadtrat Schmidt sagt zu, daß die Kontrolle durch die Aussage nummerierter Billets erfolgen solle. — Die Vorlage wird hierauf einstimmig genehmigt.

Der Einführung der Wasserleitung in einen Teil der Georgstraße zu Lindenau wird zugestimmt und die Kosten bis 2100 M. à conto Stammlage bewilligt. — Zur Herstellung einer jetzt leerstehenden Wohnung im südlichen Grundstück Neumarkt 11 werden 415 M. bewilligt.

Es folgt die Beratung des Conto 11, Generalschwesen des diesjährigen Haushaltspfanes. Die darin geforderte Vermehrung der Mannschaft um 15 Mann wird mit der Zunahme der Brände und mit der Zunahme der Halbinvalidität der Mannschaft infolge ihres Kettierwerdes begründet. Der Kettierstand betrage im Durchschnitt 5—6 Mann, was bewirke, daß die Urlaubsteilung, die eigentlich jeden dritten Tag erfolgen sollte, immer erst alle 6—7 Tage einmal eintreten würde. Es werde beachtigt, die einzelnen Feuerwachen selbständiger und unabhängiger vom Hauptdepot zu machen. Nach einer eingelaufenen Feuermeldung bleibe jetzt der Telephon- und Telegraphenapparat in den Feuerwachen 6—7 Minuten lang ohne Bedienung, was bei eingehenden anderen Meldungen oder wichtigen Depeschen einen großen Nebelstand bedeute. Auch solle das Hauptdepot um 6 Mann verstärkt werden, da dieses jetzt nach Abgang des ersten Löschzuges bei Großfeuer nur noch einen Bestand von 6, 4, 2, ja 1 Mann besitze, welcher Bestand für den Ablauf eines zweiten Löschzuges bei Eingang einer zweiten Feuermeldung oder für die Beziehung der Landespolizei doch wahrlich ungenügend sei. Der Referent richtet die Frage an den Rat, weshalb das Hauptdepot auf beiden Giebelseiten abgeprägt und damit eine überflüssige Ausgabe verursacht werden sei, da kurz daran auf beiden Seiten des Depots andere Gebäude angebaut worden seien. An den einzelnen Positionen des Contos haben die Ausschüsse verschiedene Abstriche vorgenommen, so daß das Conto trotz der Neuauflistung von 15 Feuerwehrmännern nur einen Mehraufwand von etwa 7000 Mark gegen das Vorjahr erfordern werde. Zum Schluß er sucht der Referent, die involvierten Pensionäre aus der Feuerwehrmannschaft in anderen Zweigen der städtischen Verwaltung zu beschäftigen.

Nach einigen Erklärungen des Stadtrats Schmid, der auch wegen des Abzuges des Hauptdepots eine schriftliche Antwort des Rates ins Auge stellt, wird das Conto nach den Vorschlägen der Ausschüsse genehmigt, damit zugleich auch die Vermehrung der Feuerwehrmannschaft.

Zur Umpfasterung der Droschkenhaltestelle auf dem Südpfosten wurden 1760 M. außerordentlich auf Conto Straßen und Wege bewilligt und einem Abkommen wegen Benutzung einer Arealafläche von 95 Quadratmetern vor dem Hause Wurzener Straße 6 in L.-Kendrich zu Straßenzwecken zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 85 M. pro Quadratmeter. Ebenso sollen in der Neipenhauer Straße Nr. 100 u. 102 zu L.-Thonberg 17 Quadratmeter Borgartenareal à 15 M. zu Straßenzwecken erworben werden.

Den Anträgen des Stadtrats Schmid, der auch wegen des Abzuges des Hauptdepots eine schriftliche Antwort des Rates ins Auge stellt, wird das Conto nach den Vorschlägen der Ausschüsse genehmigt, damit zugleich auch die Vermehrung der Feuerwehrmannschaft.

Das Stadtverordnetenkollegium will eine Petition an die Regierung und die Städtekammer richten, dahingehend, daß die §§ 30 und 38 der Städte- und Landgemeindeordnung, die die Bestimmung enthalten, daß bei jedem Einkommen nur vier Fünftel des Einkommens bei der Kommunalsteuer in Abrechnung gebracht werden, beseitigt werden.

Über die diesbezüglichen Verhandlungen des vereinigten Verfassungs- und Finanzausschusses, der den Antrag Herzog mit 12 gegen 6 Stimmen zur Ablehnung empfiehlt, referiert Herr Rechtsanwalt Jung. Der Abzug komme nicht nur den Staats- und Gemeindebeamten, sondern allen festangestellten, also auch den Privatbeamten zu gute. Aus dem Motiven zur Rev. Städteordnung geht hervor, daß jene Bestimmung nicht eine Begünstigung sein, sondern eine Benachteiligung der Steuerzahler mit fixem Einkommen verhindern solle. Das schwankende Einkommen werde bei der Steuerleistung nicht voll getroffen, da es nicht genau abgeschätzt werde. Die Minorität des Ausschusses habe zwar behauptet, daß die früheren Mängel im Abzühungsvorhaben erledigt seien, und der Handels- und Gewerbetreibende schäfe sich selbst lieber höher ein, nur um nicht von der Einkommensabzugskommission überschätzt zu werden. Gegen Steuerhinterziehungen habe die Minorität des Ausschusses die strenge Anwendung des Betrugsparagraphen verlangt. Das feste Einkommen steht gegen das schwankende so wie so Vorteile, es braucht also nicht auch bei der Steuer begünstigt zu werden. So erhalten die Beamten Ferien, auch laufe im Krankheitsfalle ihr Gehalt fort. Das Privilegium des 1/5-Steuerverlustes müsse bei alle denen, die richtig abgeschätzt seien, große Unzufriedenheit hervorrufen. Die Majorität hingegen habe behauptet, daß nicht überschätzt werde. Den widerstreite auch die häufige Einführung des Nachzahlungsverfahrens. Allein im Jahre 1894 seien deren 500 eingeleitet worden. Das schwankende Einkommen werde eben nicht voll getroffen und die kleinen Gewerbetreibenden machen viel höhere Abzüge von dem zu versteuernden Einkommen, als sie das Gesetz gestatte. Wenn auch zugestanden werden müsse, daß das feste Einkommen mit dem 1/5-Steuerverlust begünstigt werde, so rechtfertige sich dies doch aus den verschiedensten Gründen. Der Beamte sei beschränkt in der Wahl seines Aufenthalts und die Ausgaben der Gemeinde können ihm, als einem rein konsumierenden Faktor, weit weniger zu gute als dem Handel und Gewerbe. Die verschiedenen Steuerbelastung des fundierten und unfundierten Einkommens werde in immer weiteren Kreisen als gerechtfertigt anerkannt und nun wolle man hier selbst den Anfang einer differenziellen Behandlung befestigen. Bismarck sei sogar gegen jede Besteuerung der Beamten gewesen. Der Beamtengehalt sei kein Dienstlohn, sondern eine nach dem Bedürfnis bemessene standesgemäße Alimentation. Die Befürworter des An-

trags Herzog hätten noch gestand gemacht, daß der Steuererlass da aufhöre, wo er am nötigsten sei, bei den Lohnarbeitern. Bei Beratung des neuen Steuerregulativs würde die Frage zu erwägen sein, ob der Erlass auch auf diese ausgedehnt werden solle. Der Referent ergeht sich dann in lange juristische Deduktionen über die wohlerworbenen Rechte, wobei er zwischen Privilegien und Sonderrechten einzelner Klassen unterscheidet. Zum Schluss erwähnt er, daß es im Ausschluß von einer Seite verurteilt worden sei, daß derartige Anträge, die politische Fragen berührten, überhaupt von den Stadtverordneten in Beratung genommen würden. Wozu solle es führen, wenn sich das Kollegium noch weiter mit solchen Petitionen bombardieren lasse. In Gemüthsheit des Ausschussgutachtens empfiehlt er die Ablehnung des Antrags Herzog.

Stadtv. Lange (Soz.) will sich als schlichter Arbeiter nicht auf das Gebiet juristischer Kunst begeben. Die Frage aber, ob die Stadtverordneten derartige Anträge zu behandeln hätten, sei dahin zu beantworten, daß hierzu sogar eine Pflicht vorliege, da es keineswegs gleichgültig sei, wie die Mittel aufgebracht werden, deren die Stadt bedürfe. Man habe von der Ausdehnung des Steuererlasses auf die Arbeiter gesprochen. Diese aber wollten keine Geschenke mit ihren demoralisierenden Einflüssen. Beabsichtige man eine Erleichterung der unteren und mittleren Steuerklassen, warum sollte man sie auf Umwegen herbeiführen? Erleichtere man doch die Steuerlasten der unteren Klassen bei der bevorstehenden Neufestsetzung der Steuerlasten. Die Freiheit in der Wahl des Aufenthalts habe weder der Arbeiter noch der Gewerbetreibende, höchstens der "Landsreicher", der "Vagabund", der allerdings vogelfrei sei. Auch die Beamten sollten eine Ehre darein seien, den auf sie entfallenden Teil zur Unterhaltung der Kommune voll auszubringen. Und für Leipzig, als der größte Kommune des Staates, sei es keine Schande, beim Landtage wieder einmal die Beteiligung der ungerechten Bestimmung anzuregen.

Stadtv. Geest hat im Ausschluß mit der Minorität für die Annahme des Antrages Herzog gestimmt. Die Beweglichkeit der Beamten sei größer als die des Kaufmanns. Würden z. B. Militärbeamte in großen Städte versetzt, so erfolge ein Ausgleich durch die Servitalklasse. So sei auch die Einverleibung Mädterns in das Stadtgebiet Leipzig der höheren Servitalklasse wegen nur eine Frage der Zeit. Alle Beamtenklassen, ebenso wie die Lehrer, bildeten übrigens Koalitionen, durch die sie sich die Vorteile des gemeinsamen Wareneinkaufs verschafften und so den kleinen Händler schädigten. Manche Lehrer und Lehrerinnen gingen sogar soweit, die Kinder anzuweisen, bei bestimmten Händlern die Lehrmittel zu entnehmen, von denen sie selbst dann Prozesse bezogen. Wenn behauptet worden sei, daß in einem Einkaufungsbezirk das schwankende Einkommen sich nur zu drei Fünftel der wirklichen Höhe einschätze, so möchte er wissen, wo dieser Bezirk liege. Redner sei kein Gegner der wohlerworbenen Rechte, aber er sei der Überzeugung, daß kein Reichsgerichtsrat oder Universitätsprofessor eine Berufung nach Leipzig ablehnen würde, wenn er in Zukunft auch die vollen Gemeindeleitern entrichten müsse.

Stadtv. Amtsgerichtspräsident Schmidt hält die fragliche Gesetzesbestimmung für eine Billigkeit, nicht für eine Ungerechtigkeit. Auch werde der Staat schwerlich auf den Vorwurf jener Bestimmung für seine Beamten so ohne weiteres Verzicht leisten. Er beantragt für den Fall seiner Annahme den Antrag Herzog dahin einzuschränken, daß nur die neuanzustellenden Beamten z. T. jener Vergünstigung ausgeschlossen werden sollen.

Stadtv. Kaiser erklärt, er sei nicht feindselig gegen die Beamten gefeuert. Aber es handele sich um die Feststellung eines Druckes auf Gewerbe und Handel. Die Ausbildung der zu niedrigen Declaration sei halslos. Redner zeigt an, einem Beispiel, wie ein Gewerbetreibender, auch ohne ein Einkommen zu haben, zur Steuerleistung herangezogen wird.

Stadtv. Schuldirektor Pache: Wenn die Anschuldigungen des Herrn Geest gegen einzelne Lehrer begründet seien, so werde dies von allen anderen nicht nur gemäßigt, sondern entschieden verurteilt werden. Die Technik der Steuereinschätzung sei im Publikum keineswegs zu der Höhe gediehen; die der Gefegegeber wohl vorausgesetzt habe. Er stimme deshalb gegen den Antrag Herzog.

Stadtv. Herzog hebt gegenüber dem Stadtv. Schmidt, der die Bestimmung des § 30 der Rev. Städteordnung als eine Maßregel der Billigkeit verteidigt habe, hervor, daß schon bei Beratung der Rev. Städteordnung gegen diese Bestimmung als eine Ungerechtigkeit angeklagt worden sei. Die Zahl der Nachzahlungsverfahren sei kein Beweis dafür, daß sich das schwankende Einkommen zu niedrig einschätze, da man nicht wisse, ob von den Nachzahlungsverfahren fixe oder schwankende Einkommen stärker betroffen würden. Die Nachzahlungsverfahren seien meist durch zugefallene Erbschaften verursacht. Das Un gerechte der Bestimmung des § 30 leide ein, wenn man bedenke, daß auf die höchstbezahlten Direktoren von Aktiengesellschaften mit ihren 30000 und 40000 Mark-Gehältern an dem Steuererlass teil haben.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Dafür spricht Stadtv. Prof. Bücher, der sich überhaupt gegen derartige Verhandlungen erklärt. Es sei nicht Aufgabe der Stadtverordneten, politische Gegenstände (!), wie den vorliegenden zu besprechen und es müsse verhütet werden, daß der Stadtverordneten zum "Tummelpunkt politischer Parteien" gemacht werde! Diese Ausführungen trugen dem Redner, den wir bisher immer in fester Opposition gegen den Rat zu finden gewöhnt waren, mehrfach lebhafte Bravorufe vom Ratsstattle ein.

Stadtv. Pollendorf erklärt sich gegen den Schluß der Debatte und bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß es wohl am allerleichtesten die Aufgabe des Stadtverordnetenkollegiums sein könne, die so wie so schon eng gezogenen Grenzen seiner Kompetenz noch mehr einzuziehen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Gegen denselben stimmen fast nur die Sozialdemokraten.

Bei der Abstimmung wird der Ausschusshandtag, der den Antrag Herzog abzulehnen empfiehlt, mit 28 gegen 27 Stimmen angenommen.

Zu der Ratsvorlage und dem Schreiben des Vorstandes des Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen, des Vorstandes des Verbandes der Hausbesitzervereine Leipzigs und des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Leipzig, betr. Ausschluß an eine an die Staatsregierung und die Ständekammer gerichtete Petition wegen Reform des Immobilienbrandversicherungsgesetzes vom 25. August 1876, empfiehlt der Verfassungsausschuss: dem Beschlüsse des Rates, sich der Petition anzuschließen, beizutreten. Der Ausschusshandtag wird einstimmig angenommen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung, die gegen 11 Uhr abends endigte.

## Aus der Partei.

**z. Breslau, 29. Januar.** Genosse Reinhold Schebs hat heute das hiesige Gerichtsgefängnis verlassen, wo er 1½ Monate zubrachte, um einige Preßlinien zu büßen, die er als verantwortlicher Redakteur der Volkswacht begangen haben soll. Er hat die harte Strafe ohne sehr schwere geistliche Nachteile überstanden und wird nach Ablauf einer Erholungspause wieder in die Redaktion des hiesigen Parteiblattes eintreten. Die Parteigenossen begrüßen den schwerverprüften tapferen Kämpfer herzlich in der wiedergewonnenen preußischen "Freiheit".

In Elberfeld hat in Sachen Schumachers eine sozialdemokratische Versammlung in einer Resolution sich zur endgültigen Erledigung des Streitfalles an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewandt. Die Genossen neuhm also an, daß deren Machtspruch den Anhang Schumachers in Solingen mit einemmal aus der Welt schaffen wird?

**Harburg, 29. Januar.** Vor der Strafkammer in Stade hatten sich heute unsere Genossen Kauffmann und Weber wegen Veröffentlichung eines Manuverbriefes, der im Juli vorigen Jahres im Volksblatt für Harburg abgedruckt war, zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Gen. Kauffmann 3 Monat Gefängnis und gegen Weber 300 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautet wegen Verächtlichmachung für Kauffmann 4 Monate Gefängnis. Weber wurde freigesprochen.

## Vereine und Versammlungen.

Eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung fand am Freitag, den 24. Januar im Saale der Stadt Altenburg zu Linden statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Lohnzahlung, Prämien- und Gewinnbelastigung, 2. Werkstattangelegenheit. Zum 1. Punkt hatte Kollege Jakobus das Referat übernommen, der sich seiner Aufgabe in geschickter Weise entledigte. Er entwickelte ein klares Bild von den verschiedenartigen Lohnzahlungen, sowie von den von verschiedenen Arbeitern und Fabrikanten beliebten Prämienverteilungen, die nur dazu dienen sollen, den Arbeiter über seine traurige Lage zu täuschen. Auch die sonstigen Wohlfahrtsseinrichtungen von Fabrikanten, wie z. B. die Errichtung von Wohnhäusern für Arbeiter, das Anlegen von Gärten und Bergl. Dinge, wurden vom Referenten einer harten Kritik unterzogen und dabei die Nachteile der Arbeiter hervorgehoben. Für diese treffenden Ausführungen wurde dem Referenten reicher Beifall zu teilen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Werkstattangelegenheiten, brachte Kollege Schebs das Verhalten eines früheren Verbandskollegen zur Sprache, der es über sich gebracht habe, ihn und seine Verbandskollegen bei ihren Vorgesetzten lästlicher Weise zu denunzieren. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit den Verhältnissen in der Firma Gebr. Brehmer in Plagwitz. Kollege Jakobus referiert eingehend über die Vorkommissie bei Gebr. Brehmer und kritisierte es abschlägig, daß drei Kollegen in der Leipziger Volksleitung eine Gegnerklärung erliegen gegen das Eingesandt wegen des Weihnachtsgeschäftes. Die Herren Höhne, Kuntz und Dietrich schilderten die Zustände bei Brehmer als bessere, als sie nach den Ausführungen des Referenten erschienen. Von mehreren nachfolgenden Rednern wurde ihnen aber entschieden widergesprochen. Hervorgehoben muß werden, daß bei Brehmer eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt sind, die, nachdem sie in der Fabrik arbeiten haben, zu Hause noch das Schuhmacherhandwerk oder auch das Malergewerbe betreiben. Kollege Jakobus betonte auch, daß doch wohl die Zustände nicht derartig wären, daß die Arbeiter nach jeder Richtung hin zufrieden sein könnten. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute im Saale der Stadt Altenburg tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß in der Werkstätte der Firma Gebr. Brehmer verschiedene Missstände vorhanden sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. Der Referent war berechtigt, diese Zustände ans Tageslicht zu ziehen. Die Versammlung verspricht ferner, für energische Agitation Sorge zu tragen und Mitglieder für den deutschen Metallarbeiterverband zu werben, damit beratige Missstände beseitigt werden können." — Ferner wurde beschlossen, bei nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit den Zuständen in der Metallwarenfabrik von Felix Vasse zu Kleinmachnow beschäftigen wird. Verschiedene Mitgliände in der Eisenhütte von Becker in Deutsch werden ebenfalls erwähnt. Sodann schließt der Vorstehende Kollege Schebs um 7,12 Uhr die Versammlung mit der Mahnung, mit aller Kraft und Energie für die Erfüllung der angenommenen Resolution einzutreten und dafür zu sorgen, daß die nächste Versammlung noch besser besucht werde, wie die heutige.

**Mitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker und Schriftgießerhelfern** vom 24. Januar in beiden Sälen der Flora. Der Vorsteher teilt in seinem Bericht über die Vorstandsschärfkeit n. a. mit, daß an Stelle des nach Afrika abgereisten Vorstandsmitgliedes K. Riebe der Kollege Herm. Raub getreten ist. Das Andenken des ehemaligen Vereinsvorstehenden Herm. Böhme erhält die Versammlung durch Erheben des Sizens. Der Arbeitslohn-Unterstützungskasse sind von den Schriftgießern der Firma Mühl die Zinsen der Geschäftshauskasse in Höhe von 7,02 M. überwiesen worden. Das diesjährige Stiftungskonto findet am 14. März im Kristallsaal statt. Vom Kollegen Eckhardt ist ein Schreiben eingegangen, worin dem Vorstande die Einführung eines Stenotachygraphie-Kurses empfohlen wird. Das Schreiben stellt der Vorsteher am Schlusse der Tagesordnung zur Debatte. Nach Bekanntgabe derjenigen Firmen, wo die Kollegen die zweiten Unterstützungsstiftungen für freistehende Arbeiter noch abzulegen haben, giebt die Versammlung nachträglich ihre Zustimmung dazu, daß dem Kollegen Planck tatsächlich seines 50jährigen Schriftenjubiläums 50 M. aus der Vereinskasse zugewiesen werden. Einem Vortrag über die Anwendungsförderungen der Naturheilkunde folgte die Versammlung mit großem Interesse. Der Referent, Kollege E. Reichel, erläuterte für seinen ¾-stündigen beobachtenden Vortrag reichen Beifall. Zum dritten Punkt: Die tariflichen Verhältnisse in Leipzigs Buchdruckereien, referiert Kollege Niedel folgendermaßen: Bisher und weiter gilt es dem Vorstande als Hauptaufgabe, die tarifliche Bezahlung in den einzelnen Buchdruckereien zu überwachen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß an den schlechten Entlohnungen die Kollegen zum großen Teil infolge der Haupthandlung tragen, als sie nicht auf strenge Bezahlung jeder einzelnen im Tarif vorgesehenen Position bestehen, woraus ihnen beträchtlicher Schaden erwächst. Redner ermahnt die Kollegen in dieser Hinsicht und weist darauf hin, daß zur Zeit der Verein wieder gut fondiert ist, somit sein Grund zu irgend welcher Unzufriedenheit vorliegt, und volle tarifliche Bezahlung zu verlangen die Pflicht eines jeden Kollegen ist. In der sich anschließenden Debatte sprechen sämtliche Redner in gleichem Sinne. Kollege Niedel kritisiert dann noch die einzelnen, den Tarif direkt zuwiderlaufen den Haushaltungs-Paragrafen in einigen Leipziger Druckereien und gibt eine Anzahl der letzteren bekannt, in denen die tarifliche Entlohnung sehr im Argen liegt. Zum Schlus beauftragt die Versammlung den Vorstand, in nächster Zeit die Einrichtung eines Stenotachygraphie-Kurses in Angriff zu nehmen.

**Pannsdorf.** Die am 25. Januar im alten Gasthofe stattgefundenen Protestversammlung mit der Tagesordnung: Die Thätigkeit des sächsischen Landtages unter Berücksichtigung der Ver schlechterung des Wahlgesetzes, war sehr gut besucht. Auch die bürgerlichen Kreise waren zahlreich vertreten. In trefflicher Rede

schwerte Landtagsabgeordneter Friedrich Geyer die Thätigkeit der sozialdemokratischen Partei und die von der Kartellmehrheit gegen uns ins Werk gelegten Anschläge, die jeder parlamentarischen Takt und Ordnung höhnischende Gewaltpolitik. Redner betonte, daß die kommende Politik des Proletariats, die auf einer freien Konstitution des Staates beruhen soll, jedenfalls zweckmäßiger sein und gerechter handeln werde, als die heutige Geldsackpolitik. Das ruchlose Entmündigungsattentat auf das sächsische Volk ist schon lange vorbereitet gewesen. Die Furcht vor dem Aufsturm der Sozialdemokratie ließ die Reactionen nicht länger ruhen, so daß sie infolge des Antrages unserer Fraktion Farbe bekennen mußten. Die Herren wollen eben unter sich sein und durch das neue Wahlgesetz überhaupt das arbeitende gewerbetreibende Volk bis zum Künstler und Wissenschaftler (insgesamt 70 Proz. der Bevölkerung) von der Gesetzgebung ausschließen. Das preußische Landtagswahlgesetz, daß elendste aller Wahlsysteme, soll der Regierung als Muster dienen. Die Herren werden sich aber irren, wenn sie glauben, nach dem Ausschluß der Sozialdemokratie Ruhe zu haben. Im Landtage wohl, aber nicht im Lande. Die Sozialdemokratie wird das sächsische Volk aufzurütteln wissen, sie wird Auflösung bis ins entlegenste Dorf tragen und nicht eher ruhen, bis immer weitere Kreise des Volkes sich der Sozialdemokratie anschließen. Lebhafter Beifall bezeugte, daß der Redner im Sinne aller gesprochen hatte. Die hierauf verlesene Resolution wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die von 500 Personen besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 30. Januar.

Die Gründung des Ausflugswemuseums für den öffentlichen Verkehr erfolgt Sonntag den 9. Februar. Das Völkermuseum wird erst Anfang April dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, da diese Sammlungen nicht eher vollständig aufgestellt sein werden. Die Eintrittspreise für das Graumuseum sollen ganz gleich werden denjenigen des Städtischen Museums, ebenso sind die Eintrittstage in derselben Weise geregelt.

**Ein kleines Nachspiel zu den letzten Stadtverordnetenwahlen** ereignete sich in der letzten Generalversammlung des hiesigen allgemeinen Hausbesitzervereins. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorstehende, Herr Kanzleirat Jähne, ein an die Mitglieder des Vereins gerichtetes, streng vertrauliches Cirkular zur Verleihung, in dem dem gegenwärtigen Vorstand die Verfolgung von Sonderinteressen persönlicher Art zum Vorwurf gemacht wird. Dem Cirkular lag ein Wahlvorschlag bei, unterzeichnet von den Herren Joh. Hecker, E. O. Kittel, Guido Köhler, Max Pommer, Max Sauer, C. F. O. Simon und Theod. Schulze. Herr Jähne verwahrte sich mit Entschiedenheit gegen den dem Vereinsvorstand gemachten Vorwurf, der jeder Begründung entbehrt. In der Debatte gaben die Herren Kyssel und Randolph ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Unterzeichner des vertraulichen Cirkulare, die zum größten Teil persönlich anwesend waren, trotz wiederholter Aufforderung nicht das Wort ergreifen und den gegen den Vorstand gerichteten Vorwurf begründeten. Dagegen nahm Herr Fischer das Wort und bemängelte als Handwerker das Prinzip des Vereins, bei den Stadtverordnetenwahlen diejenigen Stadtverordneten nicht wieder aufzustellen, die für den Verlauf der Pleishenburg gestimmt haben. Herr Jauck befürte Herrn Fischer, daß das Komitee des Verbandes der Hausbesitzervereine Leipzig verschiedene dieser Herren wieder mit aufgestellt und gewählt und sich nur gegen die Herren gewendet habe, die mit dem Rate Geschäfte machen bzw. machen wollen.

Die Ausstellung der Personenwagen vierter Klasse mit Sitzbänken ist nunmehr auf den preußischen Staatsbahnen vollständig durchgeführt. Da es im Interesse des reisenden Publikums erwünscht erscheint, daß die gleiche Einrichtung auch bei den preußischen Privatbahnen getroffen werde, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahnkommission veranlaßt, den Vorständen der ihnen unterstellten Privatbahnen ein gleiches Vorgehen zu empfehlen. Sie sollen ihm bis zum 1. Mai berichten, wie sich die Vorstände zu dieser Anregung gestellt haben. — In Sachsen steht die Ausstattung der vierten Wagenklasse noch lange auf sich warten. Bei starkem Verkehrandrang haben die guten Sächser noch immer das Vergnügen, auf Fahrräumen dritter Wagenklasse sich in Wagen vierter Klasse oder in Biehwagen zusammenperchen zu lassen.

Zur Erleichterung des Besuchs der Berliner Gewerbeausstellung werden in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober auf den sämtlichen Stationen der preußischen Staatsbahnen mit Ausnahme des Gebietes des Berliner Vorortverkehrs an noch bekannt zu machenden Tagen wöchentlich einmal, auf verkehrsreichen Linien wöchentlich zweimal (sofern nicht etwa ein durch besondere Veranlassungen zu gewaltiger Massenverkehr eine Unterbrechung bedingt) Sonder-Schnellfahrtarife I. bis III. Klasse mit 10-tägiger Gültigkeitsdauer zum Preise einfacher Fahrtkarten (für Schnellfahrten Schnellzugskäse, für Personenzugstrecken Personenzugskäse) mit Anspruch auf 25 Kilogramm Freigepäck ausgegeben werden. Zur Benutzung werden alle fahrplännig möglichen Büge zugelassen, mit der Mahnung, daß bei Durchgangszügen die tarifmäßige Plazgebühr zu zahlen ist. Sollte bei eintretendem Massenverkehr die Benutzung einzelner Schnellzüge zu Betriebsstörungen führen, so wird der Ausschluß derselben von der Bergungsfeststellung rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kinder unter 10 Jahren wird die übliche Fahrpreisermäßigung gewährt.

Der Inhaber der mit ihren Papierlieferungen in die Hammerstein-Fabrik verwickelten Firma Ferd. Hinsch erläutert über ihren durchgebrannten Berliner Profuhrten Hans Priemer, der auch mit dem Fall Hammerstein in Zusammenhang gebracht worden war, die nachstehende Erklärung: "Hans Priemer war Stadtressender bei mir, zeichnete meine Firma in Kollektiv-Profuhr, war weder Kassierer noch hatte er mit der Firma etwas zu thun. Seine Veruntreuungen bestehen in Warenverkaufen, erfreuten sich auf einen Zeitraum von 1½ Jahren und erreichten nicht entfernt den von mehreren Blättern angegebenen hohen Betrag. Ein Zusammenhang Priemer—v. Hammerstein besteht nicht. Mein Kassierer ist der in der Hammerstein-Straße mehrfach genannte Herr E. Salzmann, den ich am 20. Januar zu meinem Geschäftsbewilligungseragnit habe."

Die Versicherungsanstalt "Nordstern, Unfall- und Alters-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft" zu Berlin, hat ihren Sitz im Königreich Sachsen von Leipzig nach Dresden und Chemnitz verlegt.

Bemüht wird der geistesgestörte Restaurateur Händler, Inhaber des Gasthauses zur Sonne in der Gerberstraße. Unter dem Vorgeben, sich zum Barbier begeben zu wollen, entfernte er sich in Filzpantoffeln aus dem Hause, ohne bisher zurückzukehren. Er soll gestern nachmittag auf dem Gohliser Exerzierplatz gegeben werden sein.

Aus seiner Ferienkolonie zu Grimma hatte sich ein Husar ohne Urlaub entfernt. Am Dienstag wurde er hier in der Viebedstraße angehalten und der Militärbehörde übergeben.

**Arbeiterrisiko.** Der 1859 zu Marienwerder geborene Alexander K. geriet gestern in einer größeren Offizin der Johannigfass mit dem rechten Bein beim Andrehen eines Motorschwinggrades in leichtes. Hierbei wurde ihm das Bein vollständig ausgerenkt. — Mit einem Bindel Eisenstäben stützte heute morgen der 18jährige Schlosserlehrling Franz M. in einem Grundstück der Ritterstraße eine Steintreppe hinunter. Da er sich hierbei am linken Bein schwer verletzt, mußte er in die elterliche Wohnung gebracht werden. — Von einer einschützenden Erdwand wurde gestern mittag beim Ausschachten einer Schleife in einem Grundstück der Ferdinand Nohde-Straße der 23 Jahre alte Arbeiter Krause aus Mügeln verschüttet. Er mußte nach seiner Ausgrabung mittels Krankenwagens dem Krankenhaus zugeführt werden. K. hatte nicht unerhebliche Verletzungen des Rückgrates erlitten. — Schwer verbrüht wurde in der Reparaturwerkstatt des Bayerischen Bahnhofs der Schlosser B. Der Verletzte wurde mittels Drosche nach Hause geschafft.

**Unfälle.** Gestern nachmittag stürzte der 10 Jahre alte Wärterssohn Hermann K. in der Neuen Halleischen Straße zu Göhlis so ungünstig von einem Wagen, auf den er während der Fahrt gestellt war, daß er das rechte Schulterblatt und den rechten Unterarm brach. Mittels Wagens wurde er nach dem Krankenhaus überführt. — Der 8jährige Sohn eines in der Berliner Straße wohnenden Oberschopers, Karl G., geriet mit der rechten Hand in eine Wäscherolle. Hierbei wurde er so schwer verletzt, daß ihm drei Finger abgenommen werden mußten. — Ueberfahren wurde gestern in der Hospitalstraße von einem Fleischergeschäft ein 32 Jahre alter Handarbeiter aus Volkmarßdorf.

**Blutvergiftung** zog sich eine 47jährige Beamtenwitwe in der Hospitalstraße zu. Sie hatte sich an einem rostigen Sieb in der Pulsader verletzt und zog erst einen Arzt zu Rate, als sich Blaschen bildeten und der Unterarm bedenklich anschwoll. Wahrscheinlich wird sich eine Amputation notwendig machen.

**Wegen Sittsichkeitsverbrechens mit Kindern unter 14 Jahren** wurde ein kleiner Kaufmann in Haft genommen und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert.

**Eigentumsvergehen.** Eine 20jährige Zeitungsträgerin wurde zur Verantwortung gezogen, weil sie regelmäßig früh, wenn sie die Zeitung brachte, die Frühstücksbenteil in mehreren Häusern der Überstraße plünderte. — Aus einer Wohnung der ersten Etage eines Grundstücks in der Beethovenstraße wurde gestern bei kurzer Abwesenheit des Dienstmädchen von einem Tische ein Ei mit einem wertvollen Schmuck sowie aus einer Schatulle zwei 50 Mark-Scheine entnommen. Neben dem Dieb fehlt jeder Anhalt.

**Wegen Betrugs und Urkundenfälschung** wurde gestern eine 23jährige Frauensperson, die Tochter bisher gutstuerter Eltern, in Haft genommen. Sie war bei einer großen Anzahl Familien unserer Stadt mit einer Liste erschienen, laut welcher sie im angeblichen Auftrag des Herrn Pastors Dr. Koch Geldbeträge für die Innere Mission sammelte. Sie hatte auch bereits zahlreiche Geldbeträge vereinnahmt, die sie in einer umgehängten Geldtasche noch bei sich führte, als sie bei ihrer "Arbeit" verhaftet wurde.

**Generbericht.** Im Grundstück Marktstraße 1 in 2.-Neustadt brach gestern abend infolge einer Lampenexplosion ein Feuer aus, das so rapid um sich griff, daß in kurzer Zeit alle in der Stube hängenden Kleider und die Möbel in Flammen standen. Menschen wurden zum Glück nicht verletzt. Der Brand konnte bald unterdrückt werden. — Kleinere Brände kamen noch aus in der Kohlgartenstraße, in der Hohen Straße und in der Brüderstraße. — In vergangener Nacht gegen 1 Uhr brannte eine am Rohrleit aufgestellte Bretterbude weg. Der Flammenchein war weithin sichtbar.

**Eine längere Verkehrshemmung** entstand gestern an der Promenade in der Nähe des Fleischerplatzes dadurch, daß ein älterer schwacher Lastwagen in Stücke ging. Von der Ladung ergoss ein Kasten seinen Inhalt über den Erdboden.

## Gerichtssaal:

### Landgericht.

Leipzig, 29. Januar.

**Ein Freund von Uhrselten.** Mit einem Jahresgehalt von 1000 M. war der 18 Jahre alte Handlungsbefehlste Arno Clemens Kaiser aus Brüden bei Leipzig seit dem 17. September v. J. in dem Uhren- und Juweliengeschäft von J. angestellt. K., der nicht unvermögend ist, war seit dem April vorigen Jahres nur aus hilfsweise beschäftigt gewesen und hatte deshalb kleine Schulden machen müssen. Um diese zu decken, stahl er in der Zeit vom 17. September bis 21. Dezember in 10 Einzelfällen Gold-, Silber- und Münzketten sowie ein Verloren im Werte von 280 M. Die Sachen versetzte er teils, teils verkaufte er sie. Von der III. Strafkammer wurde K. unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

**Ein teuflischer Nachstall.** Der Maschinenschlosser Friedr. Karl Drogula aus Kamenz bei Torgau wurde am 16. Dezember vorigen Jahres von dem Wächter des Hotels Fürstenhof am Löhrplatz, wo er bis dahin an der elektrischen Lichtanlage beschäftigt war, entlassen. Aus Anger hierüber ging D. in der Nacht zum 23. Dezember nach dem Grundstück, verschaffte sich durch Erbrechen eines Fensters Zugang zu dem Kuhlenkeller und von dort nach dem Maschinenhause. Hier löste er mit einem Schraubenschlüssel an der Dampfmaschine den Kreuzkopfbolzen, durch den die Pleuelstange am Kolben festgehalten wird. An dem Kondensator und der Stopfbüchse sowie an dem Schieberdistanzfuß löste er die Schrauben und zog die Schrauben am Expansionslager fest. Ferner war das Wasser aus dem Kessel entfernt und eine Seite zerrißt worden. Schließlich füllte er den Ölbehälter der Dynamomaschine mit Asche und Schlacke, fettete die Thür des Maschinenhause von innen zu und suchte auf denselben Wege, auf dem er gekommen, das Weite. Durch einen liegengelassenen Schraubenschlüssel wurde die Spur auf D. gelenkt. Bei einer bei ihm vorgenommenen Haushaltung wurden noch fünf Angelhaken, ein galvanisches Element, das er dem Wächter K. entwendet hatte sowie eine Flasche Rosenliqueur, eine Flasche Steinäger und zwei Flaschen Wein, die er, obgleich er wußte, daß sie K. entwendet waren, als Geschenk angenommen hatte, gefunden. Es hatte sich D.

deshalb vor der II. Strafkammer wegen Sachbeschädigung, Diebstahl und Habserei zu verantworten. Der Sachverständige, Regierungsbauinspektor Nagel, erklärt, daß durch die Handlungen D. zwar keine Beschädigung der Maschine erfolgt ist, wohl aber eine Beschädigung oder Zerstörung eintreten könnte, wenn sie, ohne daß die Veränderung wahrgenommen, in Betrieb gesetzt worden wäre. Wenn die Kreuzkopfbolzen herausfallen, so würde die Verbindung der Pleuel- mit der Kolbenstange gelöst. Bei Inbetriebsetzung der Maschine würde der Kolben mit großer Heftigkeit gegen den Zylinder gestoßen und würde wahrscheinlich der Zylinderdeckel herausgeschlagen werden sein. Das freie Ende der Pleuelstange würde um die Kurbelwelle herumgeschlagen sein und sich in einem Maschinenteile festgesetzt haben. Dadurch würde das Schwungrad mit großer Kraft aufgehalten werden sein und durch den starken Rücken wieder das Schwungrad gesprungen oder die Kurbelwelle oder das Fundament der Maschine und damit der Kessel geborsten sein. Durch Festspannen des Expansionslagers würde die Inbetriebsetzung der Maschine verhindert werden sein. Wäre die Maschine wirklich in Bewegung gekommen, dann wäre die Kreuzerstange verbogen worden. Durch die Asche in dem Ölbehälter könnte die Achse und die Lager unbrauchbar werden. Das Gericht verurteilte Drogula unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft wegen versuchter Sachbeschädigung, Diebstahl und Habserei zu vier Monaten eine Woche Gefängnis. Bei der Strafausmessung berücksichtigte das Gericht, daß D. unbescholtan ist, daß die durch seine Handlung entstandene Gefahr eine große war und daß er aus Nachgiebigkeit handelt hat.

## Von der Wahlrechtsbewegung.

**Bröckelt es?** Der konservative Landtagsabgeordnete Gustav Kockel, der Vertreter von Kamenz-Land, der nach einem überraschend hohen Wahlkampf gegen einen konservativen Rittergutsbesitzer zum Siege gelangte, hat, so lesen wir in der Frankf. Ztg., neuerdings erklärt, daß er, selbst dem Mittelstand angehörig und von diesem gewählt, für eine Verbesserung des Wahlrechts dieses Landes nicht zu haben sein werde. Da dem Landtag außer dem Abg. Kockel noch mehrere andere konservative Abgeordnete angehören, die als Vertreter des Kleinbauernlandes gegen Rittergutsbesitzer gewählt wurden, so steht zu hoffen, daß der Abg. Kockel nicht der einzige konservative bleibt, der dem sächsischen Oberklassekritiker Dr. Mehnert in der Wahlrechtsfrage die Gesellschaft verläßt. Auch der konservativen Landtagsabgeordnete Dr. med. Minckwitz-Großröhrsdorf hat in den letzten Tagen in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß er gegen die Abänderung des jetzigen Wahlsystems stimmen werde. Die zahlreichen Protestkundgebungen im Laufe scheinen hier nach doch nicht wirkungslos zu sein. Die Aufgabe der Arbeiterschaft ist aber vorgezeichnet. Protestiert, demonstriert!

**Weit über Sachsen's Grenzen** hinaus macht sich Erregung und Entrüstung über den Staatsstreich der sächsischen Reactionäre geltend. Die Berliner Volkszeitung, die schon gleich der Frankfurter Zeitung, der Börsischen Zeitung u. s. w. des österreicherisch das Treiben der Mehnert und Genossen charakterisiert hat, drückt unseres Artikels "Einst und jetzt" ab und bemerkt dazu: "In der That, es gibt nichts, was den Niedergang des bürgerlichen Liberalismus schärfer charakterisierte, als daß er in trauter Gemeinschaft mit den extremen Reactionären daran arbeitet, dem Volke das natürliche und heilige Unrecht auf Mitbestimmung seiner Geschichte zu verlieren. Und wie verhielten sich die preußischen Liberalen aller Schattierungen gestern im preußischen Abgeordnetenhaus, als der Minister des Innern die Frage einer Abänderung des Dreiklassenwahlsystems "auschnitt", um zu erklären, daß es vorläufig so bleiben werde, wie es ist? Sie schwiegen. Und wie deutlich selbst Liberales von der freisinnigen Volkspartei über das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Kommunen? Nun — genau so, wie die sächsischen Ordnungspartei über das allgemeine, gleiche Wahlrecht im Staat. Und bei allem wundert man sich, daß die Sozialdemokratie zur stärksten Partei im deutschen Reiche werden könnte!"

**Protestversammlungen.** Von freisinniger Seite wurde in Markneukirchen eine öffentliche Protestversammlung veranstaltet. Die Ausführungen des Referenten, Kaufmann Oscar Günther aus Plauen, fanden lebhafte Beifall. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Auch in Sebnitz fand am Sonnabend eine freisinnige

Protestversammlung statt, welche nach einem Vortrag des Predigers Schiering die freisinnige Protestresolution einstimmig annahm.

Die Antisemiten hielten in Bautzen eine Protestversammlung ab, die von 700—800 Personen besucht war. Nach dem Referate des Redakteurs Weller-Dresden griff Genosse Gräßdorf in die Debatte ein. Eine Protestresolution wurde einstimmig angenommen. Petitionslisten lagen aus und erhielten gegen 500 Unterschriften.

In Döschwitz und Umgegend liegen gleichfalls antisemitische

Petitionen gegen die Wahlrechtsänderung aus.

Am Montag abend sprach Genosse Eckstein in Adorf vor einer gut besuchten Protestversammlung.

## Von Nah und Fern.

**Burzen.** 29. Januar. Aussehen erregt hier ein Beschlüß des Rates, nach welchem die Konzession zur Errichtung acht neuer Schankstätten — darunter dreier Gasthäuser — erteilt worden ist. Dieser Beschlüß ist gefaßt worden mit Rücksicht darauf, daß Burzen nunmehr über 15000 Einwohner zählt und in diesem Hause die Bedürfnisfrage nicht mehr maßgebend ist. Eine weitere Vermehrung der Schankstätten steht zu erwarten.

**Willan.** 28. Januar. Am Sonntag früh 7/8 Uhr kurz vor Beendigung der Nachtshift geriet auf einem Reinsdorfer Werke der Tagearbeiter (Mangler) Karl Heinrich Krauß aus Willan beim Rangieren der Kohlen-Wowries zwischen die Puffer zweier Loren und erlitt Verletzungen innerer Organe und der Bauchhöhle.

**Hagen i. W.** 29. Januar. Ein grausiger Fund wurde vorgestern mittag auf dem hiesigen Hauptbahnhofe in dem von Köln eingelaufenen Personenzug gemacht. Es war eine ziemlich große Papierbachtel, von der alle Kennzeichen sorgfältig abgeschoben waren. Anscheinend war sie vergessen worden; da sich aber niemand meldete, wurde sie geöffnet. Man fand, in alle Lappen gehüllt, die Leiche eines neugeborenen, ancheinend gleich nach der Geburt getöteten Knaben. Wahrscheinlich ist die Schachtel auf einer der Zwischenstationen in dem Wagen zurückgelassen worden.

**Neustadt a. d. O.** 29. Januar. In der Maschinenfabrik Hemmer zu Neidenfels hat ein dort als Ingenieur beschäftigter russischer Baron einen Kollegen zu ermorden versucht, worauf er einen Selbstmordversuch beging. Beide sind lebensgefährlich verwundet. (Berl. Volks-Ztg.)

**Mainz.** 29. Januar. Wie in Köln, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg wurden nach der Wldn. Ztg. auch hier wegen der Fahrkartens-Unterschleife Durchsuchungen des Fahrpersonal der Hessischen Ludwigsbahn und Haushuchungen bei den verdächtigen Bahndienstleistern gehalten. Die Verwaltung der Ludwigsbahn teilt über die Angelegenheit folgendes amtlich mit: "Vorläufig förderte die vor einem Jahresfrist gegen eine Anzahl Beamte des Fahrerdienstes auf der Strecke Köln-Hamburg wegen begangener Unterschleife eingeleitete Untersuchung so schweres Belastungsmaterial zu Tage, daß eine größere Anzahl jener Beamten zu zum Teil schweren Freiheitsstrafen verurteilt wurde. In dieser Untersuchung ergaben sich Anhaltspunkte, daß auch auf anderen Strecken ähnliche Unterschleife begangen werden. Die in dieser Beziehung angestellten Ermittlungen, die soweit bis jetzt bekannt, für dieses Mal auf die Strecke Frankfurt-Köln und Frankfurt-Basel hinsichtlich, sowie auf die Strecke Frankfurt-Limburg sich erstreckt haben, haben den gehegten Verdacht bestätigt und zu einer Reihe von Haushuchungen und Verhaftungen geführt, welche letztere teils in Frankfurt, teils in Mainz und Köln zur Ausführung gekommen sind. Außer einer Anzahl Bediensteter der Hessischen Ludwigsbahn sind dem Unternehmen nach auch Schaffner der Reichsbahn und Pfälzer Bahn in vorläufige Haft genommen." Von der Hessischen Ludwigsbahn sind fünf Zugführer und sechs Schaffner verhaftet. Drei Kriminalbeamte aus Hamburg hatten zu Frankfurt a. M. in Gasthöfen nahe dem Bahnhof Wohnung genommen und läßt zunächst mit den Bahnsteigfahndern der Hessischen Ludwigsbahn und durch deren Vermittelung mit den Zugführern Verhandlung an. Diese wurden in Wirtschaften mit Speise und Trank bewirkt, und bei diesen Gelegenheiten sind die "billigen Leisen" nach Basel, Köln u. c. verabreicht worden. Für die Anfangsstrecken lösten die Kriminalbeamten Fahrkarten, für den Rest der Reise wurden sie frei verkehrt. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Hamburger Kriminalbeamten die Zugführer erst zu verbrecherischen Handlungen verleiteten, um dann zu deren Verhaftung zu greifen, so richtet eine solche Provokation sich selbst. Derartige Männer sind unwillig und durchaus verwerflich."

**München.** 28. Januar. Im Oberammergau verunglückte der weltberühmte Christus-Darsteller Mayer, indem ihm von einem Baum, der eben aufgeladen werden sollte, das linke Wadenbein abgeschlagen wurde.

## Leute Nachrichten.

**Die Zeitung:** Das Volk ist auß höchste empört, daß der konservative Graf Noor im Reichstag von jungen Strebern und Schwarmgeister innerhalb der "hogenannten" christlich-sozialen Partei gesprochen hat. Das Blatt schreibt dazu: "Graf Noor weiß, daß es mir eine christlich-soziale Partei gibt, nämlich die, an deren Spitze Stöcker steht, der er selbst bis vor kurzem als zahlerndes Mitglied angehört, an deren Programmierung er einen aktiven Anteil genommen hat. War die Partei auch nur eine "hogenannte", als ihr Graf Noor angehörte, und was bezweckte er alsdann mit seiner Mitgliedschaft?" Weiter wird dann daran erinnert, daß Graf Noor vor 2½ Jahren ein christlich-soziales Manifest unterzeichnet hat, das ungefähr sämtliche Forderungen enthielt, die jetzt von den Christlich-Sozialen aufgestellt werden. Graf Noor häutet sich; das ist alles.

## Briefkasten der Redaktion.

**P. A. hier.** Wenn das Stenogramm der gefährlichen Reichstagsbildung vorliegt, werden wir das nötige daraus mitteilen.

**C. A. Plagnwitz.** Herzlichen Gedanke besitzen wir nicht. Vielleicht kann einer unserer Leser helfen. Grüßt!

**Z. hier.** Bitte, wollen Sie den von Ihnen angeregten Artikel schreiben.

**P. P. Josephstraße.** Schwerinstände werden die genannt, an denen die Anträge aus dem Hause zur Verhandlung kommen.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Donnerstag den 30. Januar: 29. Abend-Vorstellung (1. Serie, grün).

### Der Militärstaat.

Ufspiel in 4 Akten von Gustav v. Moser und Thilo v. Trotha.

Negle: Oberstlegionär Grünberger. — Mr. Ernst Müller

Mathilde, seine Frau . . . . . Mr. Römer

Karl, seine Tochter . . . . . Dr. Brand

August Nordmann, Gutbesitzer . . . . . Mr. Krause

Karl, seine Tochter . . . . . Mr. Müller

Paul Vogel, Besitzer einer Schokoladenfabrik . . . . . Dr. Eichholz

Wenzl Starke, Director . . . . . Dr. Hänsler

Döring, Sanitätsrat . . . . . Dr. Greller

Waldemar Müller, Postsekretär . . . . . Mr. Klemischef

Emmy, seine Frau . . . . . Mr. Rudolfi

Steig, Inspektor . . . . . Dr. Broß

Karl Baumann, Diener . . . . . Dr. Thiele

Bertha, Jungfer . . . . . Mr. Schröder

Eine Modistin . . . . . Mr. Friede

Buchholz, Unterförster . . . . . Dr. Bärwinkel

Hante, Gefreiter . . . . . Dr. Wod

Erster } Soldat . . . . . Dr. Neumann

Zweiter } Soldat . . . . . Dr. Schröder

Zwei Mägde . . . . . Dr. Henning

Sieg: Gegenwart. — Ort der Handlung: 1., 2., 4. Alt in Berlin, 3. Alt ein Rittergut bei Berlin.

Nach dem 2. Alt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr. Schausp.-Preise.

Vorber.-Verkauf an der Tagesschau von 10 (Sonn- u. Festtag

von 10 1/2

Henr. Herzog von Villeneuve, Vice-Admiral in französischen Diensten  
Dona Candida de quesada y Mendizabal . . .  
Deodato ) deren Söhne . . . . .  
Narciso ) Don Felipe de Cevalos, Kommandant  
Don Fernando de Arguelles, Lieutenant des span. Admiralschiffes Guadeloupe  
Lerma, Steuermann } des spanischen Admirals  
Busto, Matrose } schiffes Guadeloupe  
Arligibone, Schiffssleutnant, Villeneuves Adjutant  
Don Manrique, Admiralschreiber . . . . .  
Don Carambolo, Schulmeister . . . . .  
Dr. Baumberger  
Dr. Brinkmann  
Dr. Greiner  
Dr. Schröder  
Dr. Neumann  
Dr. Stiel  
Dr. Frank  
Dr. Beiger  
Dr. Wad.  
Dr. Bülowitzel

Lovel, englischer Seesoffizier . . . . .  
Ein Diener . . . . .  
Das Vorbild spielt an Bord des spanischen Admiralschiffes Guadeloupe.  
Der 1. und 2. Akt spielt auf Don Mirabolantes Schloß Miridores bei Cadiz. Der 3. am festgefügten Hafen von Cadiz.  
Ende 1/2 Uhr. Anfang 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. Gewöhnl. Preise.  
Billet-Vorlauf a. d. Tagess-Kasse v. 10 Sonn- u. Feit. 10/11 bis 3 Uhr.  
Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pf.) v. 1-8 Uhr.  
Spielplan: Freitag: Circustante. Anfang 1/2 Uhr. — Sonn-  
abend: Die schöne Helena. Anfang 1/2 Uhr.

Donnerstag: Volk.-Versammlung. Pantheon, Dresdener Straße. Abends  
bis 9 Uhr. Z.O.: Die gegenwärtigen Klämpe der Arbeiter und die Kons-

Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche. Referent  
Feldzeugabgeordneter Reichshaus aus Erfurt.  
Sozialdemokratischer Verein Alt-Leipzig. Restaurant Spieß, Seeburgstr.  
Abends halb 9 Uhr. Z.O.: 1. Vortrag des Genossen Hammermann über  
Einige Betätigungen der Güterkarte. 2. Diskussion hierzu. 3. Steuerberichtigung.  
4. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Verein der Bauholzfäßer. Abends halb 9 Uhr. Z.O.: 1. Bericht des Vor-  
standes und Käfferei. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Anträge und  
Beschließungen.  
Arbeiterverein Leipzig. Erstes Vereinsfest, Georgenstr. 20. Abends 9 Uhr.  
Z.O.: Wahl der Mitglieder zum Vereinsrat.

### Rübenzelte der städtischen Speiseanstalten.

Freitag:

Speiseanstalt I (Johannishof): Blumen mit frischer Wurst.  
Speiseanstalt II (Molenhügelhof): Milchreis mit Butter und Zimt.

## Achtung, Metallarbeiter!

Freitag den 31. Januar abends 1/2 Uhr

### Öffentl. Metallarbeiter-Versammlung

von Leipzig und Umgegend

im Universitätskeller, Ritterstraße 7.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wittich über die Kämpfe des Handwerks im Mittelalter. 2. Vorschläge der Generalversammlungsvertreter der Oberschrankenfasse. 3. Diskussion. [759] Der Einberufer.  
NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht der Kollegen, zahlreich zu erscheinen.

## Achtung, Bauhandarbeiter!

Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 Uhr

### Große Öffentl. Versammlung

aller im Hoch- und Tiefbau beschäftigten nichtgelernten Arbeiter

im Gesellschaftshaus (früher Volkshallen).

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter. Referent: Genosse Franz Meusch. 2. Vorschläge und Wahl von Generalversammlungs-Vertretern zur Oberschrankenfasse. Die Verbandsmitglieder werden erachtet, vollständig zu erscheinen. [760]

Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 Uhr

### Öffentl. Versammlung

der in

## Buchbindereien

beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen im Restaurant Spieß, Seeburgstr.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn M. Wittich über: Volkstümliches aus Goethes Werken. 2. Diskussion. 3. Vorschläge von Vertretern zur Generalversammlung der Oberschrankenfasse. 4. Gewerkschaftliches. [755]  
Einem recht zahlreichen Besuch steht entgegen. Der Einberufer.

Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 Uhr

### Öffentliche Versammlung

der Tapezierergeschäfte von Leipzig und Umg. im Restaurant Schwarzes Rind, Brühl 11.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lipinski über die Organisationskämpfe der Handwerksgesellen. 2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Bericht und Neuwahl der Delegierten vom Gewerkschaftsrat. 4. Vorschläge von Vertretern zur Generalversammlung der Oberschrankenfasse. 5. Gewerkschaftliches. [752]  
Die Kollegen werden erachtet, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Einberufer.

## Achtung, Steinsetzer!

Sonntag den 2. Februar nachmittags um 1/4 Uhr

### Öffentl. Versammlung

im Universitätskeller, Ritterstraße 7, I.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Blaum über den Wert der Arbeitsunterstützung und der Gewerkschaftsorganisation. 2. Bericht der Delegierten vom Kartell und Vorschläge von Vertretern zur Generalversammlung der Oberschrankenfasse. 3. Diskussion. [767]

NB. Kollegen, sorgt für guten Besuch.

## Arbeiterverein Zwenkau

und Umgegend.

Sonnabend den 1. Februar abends 1/2 Uhr

### General-Versammlung

im Goldenen Adler. [754]

Tagesordnung: 1. Votafrage. 2. Wahl des Gesamtvorstandes.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht. Der Vorstand.

## Konsum-Verein für die Ostvorstadt

Leipzigs und Umgegend.

(Gingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Montag den 10. Februar abends 8 Uhr

### Ordentl. Generalversammlung

im Saale der Germania, L.-Sellerhausen.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbereich. 2. Kassenbericht. 3. Statutenänderung. 4. Entschädigung der Revolutions-Kommission. 5. Anträge der Mitglieder nach § 18 des Statuts. 6. Allgemeines. [748]

Der Vorstand: G. Parrelt. G. Müller.

## Gesamt-Turnerschaft

des Arbeitervereins Leipzig.

Sonntag den 2. Februar 1896

### Grosses Winterturnfest

im Pantheon, Dresdener Straße.

Vorstehend in Konzert und turnerischen Aufführungen. Einlaß 1/2 Uhr. Darauf Ball bis 2 Uhr. Anfang 1/4 Uhr. Programme sind in allen Vereinslokalen zu haben, im Vorverkauf 20, an der Kasse 30 Pf.

Hierzu laden freundlich ein

Der Turnrat.

### Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

Leipzig, Reichsstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichsstr. 47.

Auszug aus dem Preis-Courant: [738]

Dauerhafte Arbeitshosen	v. 1.80	M an
Eleg. Kammg.-Chev.-Anz.f. H. b. 20.—	.—	M an
Stoffhosen für Herren	2.70	"
2-reih. Jackett's in Stoff	5.—	"
Eleg. Herren-Hosen in Stoff	4.50	"
Sommer-Jackett's	1.95	"
Westen	1.40	"
2-reih. Knab.-Anzüge i. Stoff	2.50	"
Herrn-Anzüge in Stoff	9.50	"
Somm.-Norm.-Schul-Anzüge	2.35	"
Elegante Knaben-Anzüge	3.95	"
In Stoff, 2-reihig . . . v. 18.25	2.05	"

### Arbeiterverein

Leipzig.

Donnerstag, 30. Januar, abends 9 Uhr

### Mitglieder-Versammlung

im 1. Vereinslokal.

Tagesordnung: Wahl der Mitglieder zum Vereinsrat. [782]

Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

D. B.

### Arbeiterverein Leipzig.

Freitag den 31. Januar abends 9 Uhr

Turnen der gesamten Vorturnerschaft in Connewitz, Gambrinus.

#### 1. Turner-Abteilung.

Freitag, 31. Januar, abends 1/2 Uhr im Gesellschaftshaus (früher Volkshallen), Kreuzstraße 14. [728]

### Br. Kirchbergs Restaurant

Zum Ratskeller

Sellerhausen, Wurzener Str. 134.

Freitag großes

### Schlachtfest.

Morgen Freitag

### Schlachtfest.

Frischen Schellfisch. [745]

Robert Funke, Lindenau, Grunerstr. 37.

Schellfisch billig bei

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Mittag frische Wurst.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

A. Krüger, Voltmarshof, Grulerstr. 21.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

G. Krüger, Voltmarshof, Grulerstr. 21.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Höppner, Lindenau, Grunerstr. 37.

Ganschlauch. Bins. u. Leberw. 65 Pf.

Robert Hö